

Protokoll der 3. Gemeindeversammlung

Datum Mittwoch, 13. Dezember 2023

Ort Gemeindesaal

Zeit 20.00 bis 22.30 Uhr

Vorsitz Rainer Odermatt, Gemeindepräsident

Protokoll Jürgen Sulger, Gemeindeschreiber

Stimmberechtigte laut Stimmregister 5'801 Personen

Anwesende Stimmberechtigte 202 Personen

Stimmenzählende
Personen Arbnora Tafa, Leitung Wahlbüro
Doris Ackermann, Mitglied Wahlbüro
Vreny Mischol, Mitglied Wahlbüro
Martina Paulmichl, Mitglied Wahlbüro
Irene Stillhart, Mitglied Wahlbüro

Begrüssung und Konstituierung

Rainer Odermatt, Gemeindepräsident, begrüsst die Anwesenden sowie Frank Speidel, journalistische Vertretung der Zürichsee-Zeitung. Spezielle Worte richtet er an eine Jungbürgerin und an einen Jungbürger, die das erste Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen.

Die Einladung für die Gemeindeversammlung ist innerhalb der gesetzlichen Frist und unter Bekanntgabe der Traktanden und den notwendigen Unterlagen im amtlichen Publikationsorgan, der Gemeinde-Homepage, publiziert worden. Zudem waren die Akten während der vorgeschriebenen Zeit auch am Schalter der Einwohnerdienste einsehbar. Für die heutige Versammlung haben die Stimmberechtigten auf Wunsch eine detaillierte Weisung erhalten oder man konnte sie in der Homepage einsehen. Die nicht-stimmberechtigten Anwesenden werden gebeten, sich in die Empore zu begeben.

Die vom Wahlbüro anwesenden

- Arbnora Tafa, Leitung Wahlbüro
- Doris Ackermann, Kanalweg 7, Feldbach
- Vreny Mischol, Langacher 8
- Martina Paulmichl, Grossacherstrasse 56
- Irene Stillhart, Haldenweg 2

werden als Stimmzählerinnen vorgeschlagen und gewählt. Sie stellen die Anwesenheit von 202 Stimmberechtigten fest.

Die nachfolgende Traktandenliste wird genehmigt.

1. Schädlingsbekämpfung/Neophytenstrategie 2023-2027/Kredit von jährlich CHF 50'000 für die Jahre 2024-2027
2. Fortsetzung Dienstleistungsvereinbarung MOJUGA Stiftung: Offene Jugendarbeit
3. Fortsetzung Dienstleistungsvereinbarung MOJUGA Stiftung: Familienförderung
4. Sportanlagen «Frohberg»: Zusammenarbeitsvertrag mit Stäfa
5. Budget 2024
6. Steuerfuss 2024

Gemäss Ausführungen von Rainer Odermatt sind Natel-Aufnahmen verboten. Sollte es zu verfahrenstechnischen Fragen kommen, würde er sich erlauben, die Versammlung für kurze Zeit zu unterbrechen. Das Protokoll wird durch Gemeindeschreiber Jürgen Sulger erstellt. Dafür werden Tonaufnahmen gemacht, die nach Rechtskraft der Gemeindeversammlungs-Beschlüsse wieder gelöscht werden.

Rainer Odermatt bittet allfällige Rednerinnen bzw. Redner sich zu melden oder nach vorne zu kommen, den Vor- und Nachnamen mitzuteilen. Die Voten sind kurz zu halten und die Inhalte haben sich nur mit den vorliegenden Themen zu befassen. Zwischenrufe oder Applaus während oder nach den Diskussionsbeiträgen sind grundsätzlich fehl am Platz. Sollte jemand mit einer Abstimmung oder der Geschäftsführung nicht einverstanden sein, so hätte er dies sofort zu melden.

6 27.08 Schäden, Schädlinge
 Schädlingsbekämpfung: Neophytenstrategie 2024 bis 2027 / Kredit von
 jährlich CHF 50'000
 Geschäfts-Nr. 2023-122

IDG-Status: öffentlich

Antrag

1. Für die Jahre 2024 bis 2027 wird für die Neophytenstrategie 2023 bis 2027 ein Kredit von CHF 50'000 jährlich bewilligt. Der Totalbetrag über vier Jahre beläuft sich somit auf CHF 200'000 exkl. MwSt. (inklusive 8.1% MwSt. CHF 216'200).
2. Der Gemeinderat wird mit der Umsetzung der Neophytenstrategie 2024 bis 2027 beauftragt.

Beleuchtender Bericht

Ausgangslage

Die invasiven Neophyten, namentlich das Berufkraut, verursacht grosse Schäden in der Landwirtschaft und bedroht zunehmend die Biodiversität. Der Gemeinderat entschied, dass a) im Sinne der finanzpolitischen Zielsetzung die Neophyten thematik als Notwendigkeit und nicht als Wunschbedarf eingestuft wird und b) eine Neophytenstrategie erstellt werden muss. An der Sitzung vom 30. November 2021 vergab der Gemeinderat den Auftrag zur Erstellung der Neophytenstrategie an den Verein Konkret in Nänikon. Am 7. Februar 2023 wurde die Neophytenstrategie Hombrechtikon 2023 bis 2027 durch den Gemeinderat genehmigt. Die umsetzungsorientierte Strategie wird ergänzt durch:

- Massnahmenplan 2023 – 2027
- Prioritätenliste 2023 – 2027
- Neophyteninventar mit Flächenanalyse 2022
- Datenblätter
- Erläuterungen Neophytenstrategie 2023-2027
- Vorlagen

Zur Begleitung der Neophytenstrategie Hombrechtikon setzte der Gemeinderat einen Steuerungsausschuss ein. Ebenfalls hielt der Gemeinderat fest, dass für die Fortsetzung der Strategie nach dem Jahr 2023 - aufgrund der Finanzkompetenzen¹ - der Gemeindeversammlung ein Rahmenkredit unterbreitet werden muss.

Perspektive

In der Neophytenstrategie Hombrechtikon 2023-2027 werden die Sanierungskosten für eine neophytenfreie Gemeinde mit einer Kostenschätzung auf CHF 2.016 Millionen exkl. MwSt. veranschlagt. Wenn das Ziel einer neophytenfreien Gemeinde innerhalb von 7.5 Jahren erreicht werden soll, fallen pro Jahr CHF 268'900 Kosten an. Diese Zielsetzung ist logistisch und finanziell nicht umsetzbar. Zudem ist es wichtig, dass fachliche Erfahrungen gesammelt und geänderte Rahmenbedingungen berücksichtigt werden können. Darum wird eine etappierte Bekämpfung ins Auge gefasst. Mit einem Rahmenkredit von CHF 200'000, entsprechend CHF 50'000 als Kostendach während vier Jahren, können Flächen effizient bearbeitet werden. Dadurch ergibt sich die Perspektive, dass für die nachfolgenden Etappen der Neophytenstrategie 2028-2032 grosse Gemeindeflächen im Süden bearbeitet werden können.

Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, den vorliegenden Antrag zu genehmigen.

Behördlicher Referent: Christian Walliker, Ressortvorstand Sicherheit

¹ Ab CHF 150'000 ist die Gemeindeversammlung zuständig

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Präsident
Alex Hauenstein
Tal 2
8714 Feldbach

**Abschied der RGPK****Zum Gemeindeversammlungsgeschäft vom 13.12.2023
« Neophytenstrategie »**

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Hombrechtikon begrüsst die seriöse Bestandesaufnahme des Steuerungsausschusses zum Stand der Neophyten in Hombrechtikon und die daraus resultierende Strategie des Gemeinderates zu deren Bekämpfung. (Gemäss dem GR Beschluss 142).

Mit einem jährlichen Beitrag von CHF 50'000 über 4 Jahre können jedoch nur minimale Verbesserungen erreicht werden.

Die RGPK stellt folgenden Änderungsantrag:

Für die Fortsetzung der Neophytenstrategie 2023-2027 ab dem Jahr 2023 wird der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023 ein Rahmenkredit für die nächsten 4 Jahre (2024-2027) mit einem jährlichen Kostendach von **CHF 80'000** exkl. MwSt. (Betrag inkl. 8.1% MwSt. **CHF 86'480**) beantragt.

Hombrechtikon, 8. November 2023

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Hombrechtikon

Der Präsident

Alex Hauenstein

Der Aktuar

Adrian Tomaschett

Neophytenstrategie

Gemeindeversammlung

13. Dezember 2023

Gemeinde Hombrechtikon

 GEMEINDE
HOMBRECHTIKON

Invasive Pflanzen machen Probleme:

- Als landwirtschaftliche Unkräuter
- Sie bedrohen die Biodiversität
- Sind giftig für Mensch und Tier
- Machen Schäden an Bauten und Eigentum

Bild: Bambus macht Schäden an Bauten.



Gemeindeversammlung

13. Dezember 2023

Hombrechtikon ist stark betroffen:

- Über 400 Standorte sind bekannt.
- Die häufigste Pflanzenart ist das Einjährige Berufkraut.
- Ohne Massnahmen wird das Problem schlimmer.

Bild: Einjähriges Berufkraut auf einer extensiven Wiese.

**Armenische Brombeere**

Sommerflieder



Gemeindeversammlung

13. Dezember 2023

Kanadische Goldrute



Gemeindeversammlung

13. Dezember 2023

Strategie des Gemeinderats:

Die Neophytenstrategie umfasst Massnahmen im Bereich:

- Kommunikation
- Prävention
- Bekämpfung
- Erfolgskontrolle

Strategie des Gemeinderats:

Kommunikation

Koordination: Vernetzung lokaler Akteure, Kanton und Nachbargemeinden

Information: Sensibilisierung und Fachberatung

Neophytenstrategie verabschiedet



Die Neophytenstrategie ist ein zentraler Bestandteil der kommunalen Biodiversitätsstrategie. Sie zielt darauf ab, die Ausbreitung von Neophyten zu verhindern und bestehende Bestände zu beseitigen. Die Strategie umfasst verschiedene Massnahmen, darunter die Sensibilisierung der Bevölkerung, die Vernetzung lokaler Akteure und die Zusammenarbeit mit dem Kanton und den Nachbargemeinden. Die Strategie wird in Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Amt für Natur und Landschaft erarbeitet.

Neophyten sind gefährliche Arten
 Neophyten sind Arten, die in einem Gebiet nicht natürlich vorkommen. Sie können die Biodiversität gefährden und erhebliche Schäden an Ökosystemen verursachen. Die Neophytenstrategie zielt darauf ab, die Ausbreitung von Neophyten zu verhindern und bestehende Bestände zu beseitigen.

Die Neophytenstrategie umfasst folgende Massnahmen:
 - Sensibilisierung der Bevölkerung
 - Vernetzung lokaler Akteure
 - Zusammenarbeit mit dem Kanton und den Nachbargemeinden
 - Beseitigung von Neophytenbeständen
 - Prävention der Ausbreitung von Neophyten

Gemeinde Hombrechtikon



Strategie des Gemeinderats:

Prävention

Freihaltegebiete:
Gebiete freihalten, die noch frei sind.

Fokusarten:
Arten prioritär bekämpfen, die noch nicht stark verbreitet sind.

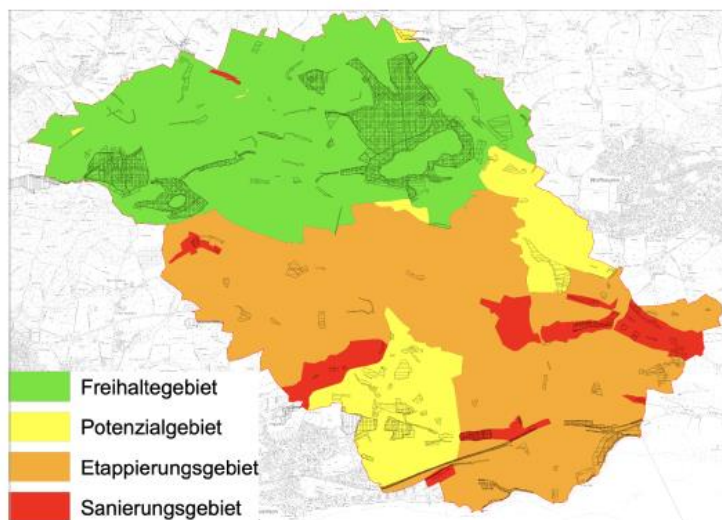
Bild: Fokusart Henrys Geissblatt



Gemeindeversammlung

13. Dezember 2023

Gemeinde Hombrechtikon



Gemeindeversammlung

13. Dezember 2023

Strategie des Gemeinderats:

Bekämpfung

Mittelfristig (ca. 5-15 Jahre):
Bekämpfung der schwach befallenen
Flächen.

Langfristig (> 15 Jahre):
Entscheid im Rahmen des Konzepts
2028 – 2032.



Strategie des Gemeinderats:

Erfolgskontrolle

Steuerungsgruppe:
Begleitung der jährlichen Umsetzung.

Zwischenberichte:
Überprüfung der
Strategie (2023 – 2027) nach 5 Jahren.

Strategie des Gemeinderats:**Finanzbedarf**

Für die Jahre 2024-2027:

4 x CHF 50'000/Jahr = CHF 200'000 exkl. (MwSt.)

Christian Walliker, Ressortvorstand Sicherheit, erläutert die Antragstellung im Sinne der Ausführungen in der Aktenaufgabe und mit seiner Powerpoint-Präsentation (siehe vorstehend Seiten 5-11).

RGPK-Präsident Alex Hauenstein informiert wie folgt: Anfangs Oktober hatte die RGPK sieben Geschäfte zu prüfen und Empfehlungen auszuarbeiten. In einem normalen Geschäftsbetrieb bzw. im Milizsystem wäre dies nicht möglich gewesen. Daher haben sich die Mitglieder entschlossen, sich aufzuteilen und auf einzelne Geschäfte zu fokussieren. Die Schlussdiskussion erfolgte dann gemeinsam mit allen Mitgliedern. Sollten während des Abends spezifische Fragen an die RGPK gerichtet werden, so könne es durchaus sein, dass nicht er Antwort geben würde, sondern ein anderes RGPK-Mitglied.

Bemerkungen zum gemeinderätlichen Antrag: Die RGPK begrüsst den Entscheid des Gemeinderates, sich dieser Problematik zu stellen. Die Landschaft Hombrechtikon ist im Bezirk einzigartig und ist ein Aushängeschild der Gemeinde Hombrechtikon. Im Gespräch mit dem Steuerausschuss stellte die RGPK fest, dass sich beim Antrag des Gemeinderates die jährliche Limite nach der Verfügbarkeit der Arbeitskräfte richtete. In den Unterlagen fanden sie jedoch keine gezielten Massnahmen zur Personalrekrutierung. Nach langer Überlegung entschied sich die RGPK zu folgendem Abschied. Er zitiert den RGPK-Abschied (siehe Seite 4 vorstehend) inklusive dem darin enthaltenen **Änderungsantrag: Für die Fortsetzung der Neophytenstrategie 2023-2027 ab dem Jahr 2023 wird der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023 ein Rahmenkredit für die nächsten 4 Jahre (2024-2027) mit einem jährlichen Kostendach von CHF 80'000 exkl. MwSt. (Betrag inkl. 8.1% MwSt. 86'480) beantragt.**

Er begründet wie folgt: Die RGPK ist der Auffassung, dass mit der Aufstockung auf CHF 80'000 mehr Freiwillige motiviert werden können, die auch eine kleine Entschädigung für ihre Arbeit erhalten würden. Ziel ist es, dass diese schöne Hombrechtiker Landschaft im bestmöglichen Zustand an die Nachkommenschaft weitergegeben werden kann. Die RGPK hat beschlossen, dass sie sich mindestens einen Tag im Jahr für die Umsetzung dieser Strategie zur Verfügung stellen wird. Die Mitglieder des Gemeinderates wie auch alle Anwesenden seien herzlich eingeladen, sie zu unterstützen.

Diskussion:

Oliver Pauly, Bochslenstrasse 17a, stellt die Frage, weshalb eine Neophytenstrategie notwendig ist. Gemäss seiner Erfahrung regelt die Natur solche Probleme sehr gut selber. Es gehe vielleicht nicht sofort, sondern es dauert eine Weile. Als Menschen versuchen wir in etwas einzugreifen, was die Natur mit der Zeit selber löst. Er zitiert das im Antrag erwähnte Schlagwort «Biodiversität». Sie sei gefährdet. Er habe die Ursprünge dieser Aussage gesucht, aber nichts Eindeutiges gefunden. Sicher sei aber, dass die Landwirtschaft darunter leidet. Für ihn ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Bienen dabei eingeschränkt werden. Er stellt die Frage, wieso man diesen Aufwand für etwas betreiben soll, was vom Ziel her womöglich gar nicht erreichbar ist. Er macht den Vergleich mit dem Land China und seiner Handhabung der Covid-Thematik: Die Strategie war nicht erfolgreich; Covid kam trotzdem. Die Natur findet ihren Weg. Das Neophytenproblem sei übrigens selbstgeschaffen. Diese Pflanzen sind durch uns eingeführt worden.

Marcel Beerli, Rain 5, nimmt Stellung, da er sich selber beruflich mit dieser Thematik auseinandersetzen hat. Er informiert, dass sie vor 3 Jahren im Betrieb von chemischer Unkrautbekämpfung auf natürliche umgestellt haben. Sie bekommen viele Fragen betreffend Neophytenbekämpfung. Er aner-

kennt, dass diese Thematik schwierig zu verstehen ist. Die Pflanzen sehen herzig aus. Daher sind sie auch zu uns gekommen. Man habe nicht erkennen können, dass dies zu einem grösseren Problem wird, wie es heute der Fall ist. Die Aussage seines Vorredners bestätigt er, dass es über die Jahrtausende immer wieder geschehen ist, dass sich die Natur selber reguliert hat. Der Unterschied heute besteht darin, dass es heute menschliches Eingreifen braucht, weil es ja der Mensch war, der in die Natur eingegriffen hat. Diese Thematik ist ernst zu nehmen und man müsse dieses Problem angehen. Er sieht in vielen Kantonen wie zum Beispiel der Kanton Schwyz, dass sie sich dieser Problematik schon vor vielen Jahren angenommen haben. Er zeigt am Beispiel «Japanknötterich lockert Dammanlage auf», dass die Neophyten auch zu einem Sicherheitsrisiko werden können. Als gelernter Landwirt hat er einschlägige Erfahrungen in Bezug auf «Blacken» und ist der Auffassung, dass mit Neophyten ähnlich umzugehen ist. Er bittet die Anwesenden um Zustimmung zum Zusatzantrag der RGPK.

Es findet keine weitere Wortmeldung statt.

Abstimmungen (im Ausschlussverfahren gemäss § 23 GG)

1. Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates erhält 86 Stimmen;

Der Antrag der RGPK erhält 108 Stimmen.

➔ Der Antrag des Gemeinderates scheidet aufgrund der tieferen Stimmenzahl aus.

2. Abstimmung (Schlussabstimmung)

Der Antrag der RGPK wird mit grossem Mehr genehmigt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Genehmigung eines Rahmenkredits für die nächsten 4 Jahre (2024-2027) mit einem jährlichen Kostendach von CHF 80'000 exkl. MwSt. (Betrag inkl. 8.1% MwSt. 86'480) für die Fortsetzung der Neophytenstrategie 2023-2027 ab dem Jahr 2023.
2. Der Gemeinderat wird mit der Umsetzung der Neophytenstrategie 2024 bis 2027 beauftragt.
3. Protokollauszug an:
 - RGPK-Mitglieder (Pixas)
 - Christian Walliker, Ressortvorstand Sicherheit (Pixas)
 - Hansueli Nüssli, AL Sicherheit (Pixas)
 - Martin Hofer, AL Finanzen+Steuern (Pixas)

7	13.08	Jugendfürsorge Offene Jugendarbeit: Dienstleistungsvereinbarung mit der MOJUGA Stiftung / Kredit von jährlich CHF 215'505
Geschäfts-Nr. 2023-87		
IDG-Status:	öffentlich	

Antrag:

1. Für die Jahre 2024 bis 2026 wird für die Tätigkeit der Offenen Jugendarbeit ein Kredit von CHF 251'505* pro Jahr bewilligt. Der Totalbetrag über drei Jahre beläuft sich somit auf CHF 754'515.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, mit der MOJUGA Stiftung, Bubikon, die Dienstleistungsvereinbarung über die Offene Jugendarbeit (siehe beleuchtender Bericht) abzuschliessen. Allfällige kleinere Änderungen, die zum Beispiel erst bei der Umsetzung erkennbar sind, kann der Gemeinderat selbstständig vornehmen. Er muss die Bevölkerung darüber im Sinne von § 7 Gemeindegesetz informieren.

* = Anmerkung: Die MOJUGA Stiftung ist mehrwertsteuerbefreit

Beleuchtender Bericht:Ausgangslage

Die Aufgaben der Kinder-, Jugend- und Familienförderung in Hombrechtikon werden seit 1. Januar 2015 durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MOJUGA Stiftung in Bubikon erfüllt. Grundlage für dieses Auftragsverhältnis waren die Gemeindeversammlungsbeschlüsse vom 24. September 2014, 27. September 2017 und 9. Dezember 2020.

Rückblickend konnte der Gemeinderat feststellen, dass sich dieser Entscheid, mit der im 2015 eingeführte Organisation mit der Federführung bei der MOJUGA Stiftung sich bestens bewährt hat. Die Ratsmitglieder wie auch die MOJUGA Stiftung waren und sind der Auffassung, dass aufgrund der positiven Erfahrungen eine Verlängerung der Zusammenarbeit anzustreben ist.

Allgemein

Die Gemeindeversammlung wird über die Bereiche Familienförderung und Offene Jugendarbeit separat und nicht zusammen befinden.

Mit der Mandatsverlängerung für die Jahre 2024 bis 2026 kann die Kontinuität der Dienstleistungserbringung im Bereich Offene Jugendarbeit sichergestellt werden. Die Kosten steigen in diesem Bereich von CHF 244'200 auf CHF 251'505. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um die Teuerung von 3% welche berücksichtigt werden muss.

Die MOJUGA Stiftung erhält für ihre Dienstleistungen im Bereich Offene Jugendarbeit CHF 251'505 pro Jahr bzw. CHF 754'515 (3 x CHF 251'505) für die Jahre 2024 bis 2026.

Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, den vorliegenden Antrag zu genehmigen.

Behördlicher Referent: Eugen Gossauer, Ressortvorstand Gesellschaft

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Präsident
 Alex Hauenstein
 Tal 2
 8714 Feldbach

**Abschied der RGPK**

**Zum Gemeindeversammlungsgeschäft vom 13.12.2023
 « Offene Jugendarbeit, Dienstleistungsvereinbarung mit der
 MOJUGA Stiftung »**

Die RGPK hat die Leistungsvereinbarung «Offene Jugendarbeit», basierend auf dem Beschluss Nr. 177 des Gemeinderates, eingehend geprüft.

Es ergeben sich gegenüber der alten Leistungsvereinbarung drei Änderungen:

1. Die Aufteilung der bisherigen Leistungsvereinbarung auf zwei separate Leistungsvereinbarungen «Offene Jugendarbeit» und «Familienförderung» wird von der Kommission begrüsst. Damit werden die zwei verschiedenen Aufgabengebiete klar getrennt und können unabhängig voneinander behandelt werden.
2. Teuerungsbedingt wird der Preis für die Dienstleistung um 3% erhöht. Die Leistungsvereinbarung gilt für die Jahre 2024 bis 2026.
3. In der Leistungsvereinbarung wird definiert, dass periodische Berichte als Teil des Controllings erstellt werden.

Die RGPK anerkennt die Notwendigkeit der Arbeit der Stiftung Mojuga im Bereich der offenen Jugendarbeit und empfiehlt den gemeinderätlichen Antrag zur Annahme.

Hombrechtikon, 8. November 2023

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Hombrechtikon

Der Präsident

Alex Hauenstein

Der Aktuar

Adrian Tomaschett

Fortsetzung Dienstleistungsvereinbarung MOJUGA Stiftung: Offene Jugendarbeit

Gemeindeversammlung

13. Dezember 2023

Gemeinde Hombrechtikon

 GEMEINDE
HOMBRECHTIKON

Warum zwei Leistungsvereinbarungen?

- a) Zwei verschiedene Leistungsgruppen resp. Anspruchsgruppen
- b) Neugestaltung Neues Dörfli – Andere Leistungen möglich
- c) Flexibilität das Leistungsangebot der Zielgruppen anzupassen
- d) Flexibilität bei möglichen Änderungen der Vereinbarungen.

Gemeindeversammlung

13. Dezember 2023

Leistungsvereinbarung Offene Jugendarbeit

❖ Kosten: 251'505 pro Jahr

❖ Angebote

- Begleitete Jugendräume vor allem das Jugi Hombi
- Aufsuchende Jugendarbeit – im Dorf bei unseren Jugendlichen
- Mobile Anlauf- und Beratungsstellen
- Anlässe und Projekte wie offene Turnhalle, Streetsoccer oder Kerzenziehen
- Präventionsarbeit und Gespräche mit Jugendlichen

- Gespräche und Begleitungen von Jugendlichen
 - Lehrstellen, Schule
 - Familienprobleme
 - Fragen zur Sexualität, Freundschaft und Liebe
 - Gewalt und Mobbing
 - Littering
 - Suchtmittel
- Besonderheiten
 - Betreuung von Jugendlichen, die die Lehre abgebrochen haben
 - Hilfestellung bei Jugendlichen die Schwierigkeiten haben eine Lehre zu finden
 - Selbstverantwortung übernehmen
 - Helfen Konflikte zwischen den Jugendlichen zu beenden
 - Fördern das soziale Verhalten der Jugendlichen

Dank der «offenen Jugendarbeit» sind wir eine Gemeinde mit wenigen Problemen mit den Jugendlichen

- ➔ Langjährige, erfolgreiche Zusammenarbeit mit der MOJUGA Stiftung
- ➔ Fachlich einwandfreie Begleitung und Beratung der Behörden und Verwaltung
- ➔ MOJUGA bietet über 20 Gemeinden in der Region Dienstleistungen an, was Hombrechtikon Synergien nutzen lässt: Vernetzung, Fachlichkeit, Personal, Material, Wissen und Können

Eugen Gossauer, Ressortvorstand Gesellschaft, erläutert die Antragstellung im Sinne der Ausführungen in der Aktenaufgabe und mit seiner Powerpoint-Präsentation (siehe vorstehend Seiten 16-18).

Diskussion:

Dominik Brem, Blattenstrasse 15, stellt als Präsident der GLP-Ortspartei fest, dass für seine Partei die Jugendfürsorge, die offene Jugendarbeit und später auch die Familienförderung von höchster Wichtigkeit für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Gemeinde sind. Die gut funktionierende, professionelle Zusammenarbeit mit der Mojuga wird nicht bestritten. Trotzdem sind sie vom gemeinderätlichen Antrag irritiert bzw. ernüchtert. Er weist auf die Aussagekraft des Beleuchteten Berichts hin und sagt, dass dort praktisch keine Informationen enthalten sind. Seit 2018 steht in den gemeinderätlichen Legislaturzielen, dass das Jugendkonzept erneuert werden soll. Er zitiert daraus. Er weist auf die aktuellen Legislaturziele hin, worin wiederum die Erneuerung des Jugendkonzepts erwähnt ist. Er möchte von Eugen Gossauer, Ressortvorstand Gesellschaft, wissen, wie der Stand der Überarbeitung des Jugendkonzepts ist. Die Antwort gibt er sich selber: Er schliesst aus den vorliegenden bzw. aus den nicht vorliegenden Informationen, dass dieses Konzept nicht vorliegt. Der heutige Gemeinderatsantrag umfasst die Finanzierung im Zeitraum der nächsten 3 Jahre, also bis Ende der aktuellen gemeinderätlichen Legislaturperiode. Was schliesst er daraus? Wenn heute sichergestellt werden soll, dass der Gemeinderat das neue Jugendkonzept innerhalb der Legislaturperiode zur Abstimmung bringt, was notabende das Ziel des Gemeinderates ist, so muss diese Vorlage nicht auf 3 Jahre ausgerichtet sein, sondern lediglich auf eines. Damit geben die Anwesenden dem Gemeinderat die Chance, bis Ende des nächsten Jahres ein überarbeitetes Jugendkonzept zu präsentieren. Er stellt den **Antrag, die gemeinderätliche Vorlage lediglich um ein Jahr, also bis 31. Dezember 2024 zu bewilligen. Dies mit der Auflage, dass in 12 Monaten ein überarbeitetes Jugendkonzept vorliegt.**

Eugen Gossauer, Ressortvorstand Gesellschaft, stellt fest, dass die Leistungsvereinbarung nur am Rande mit diesem Konzept zu tun hat. Bei den letzten Legislaturzielen (2018-2022) hat sich Covid negativ im Zusammenhang mit der Erstellung des Konzepts bemerkbar gemacht. Jetzt wird dieses Thema angegangen. Dafür ist auch ein Zusatzkredit notwendig.

Tumasch Mischol, Breitenweg 2, unterstützt den gemeinderätlichen Antrag. Der Antrag von Dominik Brem sei abzulehnen. Die Arbeiten mit der Mojuga sollen weitergehen. Schliesslich sei die Gemeinde mit ihren Dienstleistungen mehrheitlich immer sehr zufrieden gewesen. Er weist auf die unzähligen anderen Vereine in der Gemeinde hin, die ebenfalls sehr wertvolle Jugendarbeit leisten. Er würde es so weiterlaufen lassen, mit dem Hinweis, dass das Jugendkonzept in dieser Amtszeit vorgestellt wird.

Marcel Beerli, Rain 5, möchte nähere Informationen über das Konzept und den Zusammenhang mit der Dienstleistungsvereinbarung. Haben «Konzept» und «Dienstleistungsvereinbarung» nichts miteinander zu tun?

Eugen Gossauer, Ressortvorstand Gesellschaft, meint nein. Man könne mittels Leistungsvereinbarung die Inhalte des Konzepts der Mojuga weitergeben.

Marcel Beerli, Rain 5, fasst zusammen, wie er das Votum von Eugen Gossauer verstanden hat: Man würde nun den Rahmen mit diesem Geld bewilligen und innerhalb des Rahmens bzw. dieser Kosten würde das Konzept erstellt.

Eugen Gossauer, Ressortvorstand Gesellschaft, bestätigt, dass dadurch die Kosten für die Erstellung des Konzepts ziemlich sicher nicht grösser werden. Aber wir müssen ein neues Konzept erstellen, wobei zu sagen ist, dass das heutige Konzept funktioniert und sich bewährt hat. Nichtsdestotrotz müsste man nach x Jahren den Blick nach vorne richten, weil sich auch die Jugendlichen ändern.

Marcel Beerli, Rain 5, meint, dass es auch sein könnte - wenn man sieht, dass das Konzept funktioniert -, dass ein neues Konzept hinfällig wird, weil man nichts ändern muss.

Eugen Gossauer, Ressortvorstand Gesellschaft, ist der Auffassung, dass es illusorisch ist, dass sich nicht ändern wird.

Dominik Brem, Blattenstrasse 15, weist auf das Wort «illusorisch» hin. Es sei auch illusorisch, dass die Kosten gleichbleiben, wenn sich das Konzept ändert. Und wir haben erst in 3 Jahren wieder die Chance, darüber abzustimmen. Die gemeinderätliche Vorlage ist befristet bis Ende der Amtsperiode. Er glaubt nicht, dass der Gemeinderat in zwei Jahren kommt und sagt, dass wir eine bestehende Vereinbarung durch eine neue ablösen sollen. Er stellt in Aussicht, dass sich das Konzept, so wie es Eugen Gossauer, Ressortvorstand Gesellschaft, auch sagt, verändern wird. Tendenziell werden die Kosten höher, da neue Angebote geschaffen werden müssen. Integral habe dies einen Zusammenhang.

Eugen Gossauer, Ressortvorstand Gesellschaft, widerspricht: Er würde nicht bis Ende der Amtsperiode warten, sollte er wesentliche Punkte erkennen, die nicht aufschiebbar sind. Er würde die Leistungsvereinbarung auflösen und neu machen. Auch aus diesem Grund hat man die beiden Themen «offene Jugendarbeit» und «Familienförderung» auseinandergenommen, um bei neuen Erkenntnissen flexibler reagieren zu können.

Es findet keine weitere Wortmeldung statt.

Abstimmungen (im Ausschlussverfahren gemäss § 23 GG)

1. Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates erhält 123 Stimmen;

Der Antrag von Dominik Brem erhält 62 Stimmen.

➔ Der Antrag von Dominik Brem scheidet aufgrund der tieferen Stimmenzahl aus.

2. Abstimmung (Schlussabstimmung)

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr genehmigt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Für die Jahre 2024 bis 2026 wird für die Tätigkeit der Offenen Jugendarbeit ein Kredit von CHF 251'505* pro Jahr bewilligt. Der Totalbetrag über drei Jahre beläuft sich somit auf CHF 754'515.
* = Anmerkung: Die MOJUGA Stiftung ist mehrwertsteuerbefreit
2. Gemeinderat wird beauftragt, mit der MOJUGA Stiftung, Bubikon, die Dienstleistungsvereinbarung über die Offene Jugendarbeit (siehe beleuchtender Bericht) abzuschliessen. Allfällige kleinere Änderungen, die zum Beispiel erst bei der Umsetzung erkennbar sind, kann der Gemeinderat selbstständig vornehmen. Er muss die Bevölkerung darüber im Sinne von § 7 Gemeindegesetz informieren.
3. Protokollauszug an:
 - RGPK-Mitglieder (Pixas)
 - MOJUGA Stiftung, Postfach, Bubikon
 - Eugen Gossauer, Ressortvorstand Gesellschaft (Pixas)
 - Arbnora Tafa, Substitutin (Pixas)
 - Martin Hofer, AL Finanzen+Steuern (Pixas)

8	13.08	Jugendfürsorge Familienförderung: Dienstleistungsvereinbarung mit der MOJUGA-Stiftung / Kredit von CHF 119'274
Geschäfts-Nr. 2023-87		
IDG-Status:	öffentlich	

Antrag:

1. Für die Jahre 2024 bis 2026 wird für die Tätigkeit der Familienförderung ein Kredit von CHF 119'274* pro Jahr bewilligt. Der Totalbetrag über drei Jahre beläuft sich somit auf CHF 357'822.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, mit der MOJUGA Stiftung, Bubikon, die Dienstleistungsvereinbarung über die Familienförderung (siehe beleuchtender Bericht) abzuschliessen. Allfällige kleinere Änderungen, die zum Beispiel erst bei der Umsetzung erkennbar sind, kann der Gemeinderat selbstständig vornehmen. Er muss die Bevölkerung darüber im Sinne von § 7 Gemeindegesetz informieren.

* = Anmerkung: Die MOJUGA Stiftung ist mehrwertsteuerbefreit

Beleuchtender Bericht:Ausgangslage

Die Aufgaben der Kinder-, Jugend- und Familienförderung in Hombrechtikon werden seit 1. Januar 2015 durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MOJUGA Stiftung in Bubikon erfüllt. Grundlage für dieses Auftragsverhältnis waren die Gemeindeversammlungsbeschlüsse vom 24. September 2014, 27. September 2017 und 9. Dezember 2020.

Rückblickend konnte der Gemeinderat feststellen, dass sich der im 2015 gefällte Beschluss zur Organisation mit der Federführung bei der MOJUGA Stiftung bestens bewährt hat. Die Ratsmitglieder wie auch die MOJUGA Stiftung waren und sind der Auffassung, dass aufgrund der positiven Erfahrungen eine erneute Verlängerung der Zusammenarbeit anzustreben ist.

Allgemein

Die Gemeindeversammlung wird über die Bereiche Familienförderung und Offene Jugendarbeit separat und nicht zusammen befinden.

Mit der Mandatsverlängerung für die Jahre 2024 bis 2026 kann die Kontinuität der Dienstleistungserbringung im Bereich Familienförderung sichergestellt werden. Die Kosten steigen in diesem Bereich von CHF 115'800 auf CHF 119'274. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um die Teuerung von 3% welche berücksichtigt werden muss.

Die MOJUGA Stiftung erhält für ihre Dienstleistungen im Bereich Familienförderung CHF 119'274 pro Jahr bzw. CHF 357'822 (3 x CHF 119'274) für die Jahre 2024 bis 2026.

Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, den vorliegenden Antrag zu genehmigen.

Behördlicher Referent: Eugen Gossauer, Ressortvorstand Gesellschaft

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Präsident
Alex Hauenstein
Tal 2
8714 Feldbach

**Abschied der RGPK**

**Zum Gemeindeversammlungsgeschäft vom 13.12.2023
« Familienförderung, Dienstleistungsvereinbarung mit der
MOJUGA Stiftung »**

Die RGPK hat die Leistungsvereinbarung «Familienförderung», basierend auf dem Beschluss Nr. 177 des Gemeinderates, eingehend geprüft. Es ergeben sich gegenüber der alten Leistungsvereinbarung drei Änderungen:

1. Die Aufteilung der bisherigen Leistungsvereinbarung auf zwei separate Leistungsvereinbarungen «Offene Jugendarbeit» und «Familienförderung» wird von der Kommission begrüsst. Damit werden die zwei verschiedenen Aufgabengebiete klar getrennt und können unabhängig voneinander behandelt werden.
2. Teuerungsbedingt wird der Preis für die Dienstleistung um 3% erhöht. Die Leistungsvereinbarung gilt für die Jahre 2024 bis 2026.
3. In der Leistungsvereinbarung wird definiert, dass periodische Berichte als Teil des Controllings erstellt werden.

Die RGPK anerkennt die Notwendigkeit der Arbeit der Stiftung Mojuga im Bereich der Familienförderung und empfiehlt den gemeinderätlichen Antrag zur Annahme.

Hombrechtikon, 8. November 2023

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Hombrechtikon

Der Präsident

Alex Hauenstein

Der Aktuar

Adrian Tomaschett

Fortsetzung Dienstleistungsvereinbarung MOJUGA Stiftung: Familienförderung

❖ Kosten: 119'274 pro Jahr

❖ Angebote:

Gemeindeversammlung

13. Dezember 2023

Gemeinde Hombrechtikon

 GEMEINDE
HOMBRECHTIKON

- Begegnungsangebote wie Familiencafé usw.
- Angebote und Projekte wie Osterplausch, Kinder Coiffeurin, Rübäliechtliumzug und Ähnliches
- Betreuungsangebote z.B. Krabbelgruppen
- Bildungsangebote für Familien z.B. Mütter – Väterberatung, Babysitterkurs
- Vernetzung und Integration wie z.B. Café-International

Gemeindeversammlung

13. Dezember 2023

Rege Nutzung des Angebotes

2017	3'315 Besuchende Personen
2018	3'124 Besuchende Personen
2019	3'185 Besuchenden Personen
2020	1'515 (Pandemie)
2021	1'101 (Pandemie)
2022	2'560 Besuchende Personen
2023	über 4'000 Besuch. Personen

- Alternative wäre, den Familientreff selber als Gemeinde anzubieten
 - a. Nicht günstiger mit eigenen Mitarbeitenden
 - b. Netzwerk nicht so gross
 - c. Beim jetzigen Fachkräftemangel sicher ein Problem
- Kein Angebot ist keine Lösung, da ohne Familienförderung mehr gesellschaftliche Kosten für Hombrechtikon, was grössere finanzielle Aufwände für die gesamte Gesellschaft bedeuten

Vorteile für Hombrechtikon:

- Langjährige, erfolgreiche Zusammenarbeit mit der MOJUGA Stiftung
- Fachlich einwandfreie Begleitung und Beratung der Behörden und Verwaltung
- MOJUGA bietet über 20 Gemeinden in der Region Dienstleistungen an, was Hombrechtikon Synergien nutzen lässt: Vernetzung, Fachlichkeit, Personal, Material, Wissen und Können

Fragen ?

Eugen Gossauer, Ressortvorstand Gesellschaft, erläutert die Antragstellung im Sinne der Ausführungen in der Aktenaufgabe und mit seiner Powerpoint-Präsentation (siehe vorstehend Seiten 24-26).

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung:

Der gemeinderätliche Antrag wird mit grossem Mehr genehmigt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Für die Jahre 2024 bis 2026 wird für die Tätigkeit der Familienförderung ein Kredit von CHF 119'274* pro Jahr bewilligt. Der Totalbetrag über drei Jahre beläuft sich somit auf CHF 357'822.
* = Anmerkung: Die MOJUGA Stiftung ist Mehrwertsteuerbefreit
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, mit der MOJUGA Stiftung, Bubikon, die Dienstleistungsvereinbarung über die Familienförderung (siehe beleuchtender Bericht) abzuschliessen. Allfällige kleinere Änderungen, die zum Beispiel erst bei der Umsetzung erkennbar sind, kann der Gemeinderat selbstständig vornehmen. Er muss die Bevölkerung darüber im Sinne von § 7 Gemeindegesetz informieren.
3. Protokollauszug an:
 - RGPK-Mitglieder (Pixas)
 - MOJUGA Stiftung, Postfach, Bubikon
 - Eugen Gossauer, Ressortvorstand Gesellschaft (Pixas)
 - Arbnora Tafa, Substitutin (Pixas)
 - Martin Hofer, AL Finanzen+Steuern (Pixas)

9 28.03.999 Einzelgeschäfte
Sportanlagen Frohberg Stäfa, Anschlussvertrag
Geschäfts-Nr. 2023-354

IDG-Status: öffentlich

Antrag:

1. Mit der Gemeinde Stäfa wird betreffend die Sportanlagen «Frohberg», Stäfa, ein Anschlussvertrag gemäss § 71 des Gemeindegesetzes in der Fassung vom 1. September 2023 (Protokollbeilage) mit Wirkung ab 1. Januar 2024 abgeschlossen.
2. Der neue Anschlussvertrag gemäss Ziffer 1 vorstehend tritt nur in Kraft, wenn ihm die Gemeindeversammlungen von Stäfa und Hombrechtikon rechtskräftig zustimmen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass dadurch der Vertrag zwischen der Politischen Gemeinde Stäfa und der Politischen Gemeinde Hombrechtikon betreffend Ausbau und Betrieb des Sportplatzes Frohberg, Stäfa, vom 4. bzw. 7. September 1981 aufgelöst ist.

Beleuchtender Bericht:

Kurz und bündig

Für den Betrieb der Sportanlagen auf dem «Frohberg» besteht seit 1981 ein Vertrag. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre waren die Gemeinderäte beider Gemeinden der übereinstimmenden Auffassung, dass das Vertragswerk veraltet ist und auf nicht realisierten oder realisierbaren Rechtsgrundlagen basiert. Miteinander wurde nach einer neuen Lösung gesucht. Diese liegt mit der zur genehmigenden Fassung eines neuen Anschlussvertrages vor und zwar mit folgenden Kernelementen:

- Stäfa wird die Sportanlagen «Frohberg» per 1.1.2024 auf eigene Rechnung führen.
- Die Hombrechtiker Bevölkerung wird derjenigen aus Stäfa bei der Benützung dieser Anlagen gleichgestellt sein. Dafür bezahlt Hombrechtikon an Stäfa eine jährliche Pauschale von CHF 100'000.
- Mit dieser Änderung wird auch dem geänderten Benützungsverhalten der Sporttreibenden Rechnung getragen (vormals 1/3 Hombrechtikon und 2/3 Stäfa; aktuelle Zahlen: 1/4 Hombrechtikon und 3/4 Stäfa bzw. andere Gemeinden);
- Die Sportanlagen «Frohberg» gehen in den Besitz der Gemeinde Stäfa über;
- Stäfa hat Hombrechtikon einen Restbuchwert von CHF 645'000 zu bezahlen;
- Der Anschlussvertrag ist auf 6 Jahre befristet und verlängert sich automatisch um weitere 6 Jahre, sofern nicht gekündigt wird;
- Der Vertrag aus dem Jahr 1981 besteht nicht mehr.

Die Gemeinderäte von Stäfa und Hombrechtikon sind der Auffassung, dass den Stimmberechtigten eine faire, den heutigen Gegebenheiten angepasste und eine einfach-umsetzbare Lösung unterbreitet wird. Es wird um Zustimmung gebeten.

Vorgeschichte

Seit 1981 besteht zwischen Hombrechtikon und Stäfa ein Anschlussvertrag über den Ausbau und den Betrieb der Sportanlagen Frohberg.

Status quo

Der aktuelle Vertrag ist nach übereinstimmender Auffassung beider Gemeinderäte veraltet und basiert auf nicht realisierten oder realisierbaren Planungsgrundlagen. Deshalb soll er neu vereinbart werden. Dazu haben Vertretungen der beiden Gemeinderäte während den letzten drei Jahren miteinander gesprochen. Das heute vorgelegte Ergebnis entspricht deren Übereinstimmung.

Rechtsgrundlagen/Zuständigkeiten

Rechtsgrundlagen bilden der bisherige Anschlussvertrag vom 4. bzw. 7. September 1981 sowie § 71 des Gemeindegesetzes zur Rechtsform des Anschlussvertrags. Der Anschlussvertrag fällt nach Artikel 15 Abs. 1 Ziff. 4 und Artikel 17 Ziffer 2 oder 3 (jährlich wiederkehrende Ausgaben grösser als CHF 35'000) der Gemeindeordnung in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung. Mit dem neuen Vertrag werden keine hoheitlichen Befugnisse abgegeben, welche die Zuständigkeit der Abstimmung an der Urne erfordern würde.

Überlegungen

Der neue Vertrag ist als reiner Anschlussvertrag ausgestaltet, während der bisherige Vertrag auch Elemente einer Zusammenarbeit enthielt.

Hauptabsicht und gleichzeitig die wesentlichste Änderung des neuen Vertrags ist es, dass sich Hombrechtikon nicht mehr direkt an den Investitionen für die Sportanlagen beteiligt, sondern einen jährlichen Beitrag an die Kosten der Anlagen gemäss Erfolgsrechnung leistet. Das bedeutet, dass ab 1. Januar 2024 Investitionsvorhaben allein in der Zuständigkeit von Stäfa bewilligt und abgewickelt werden.

Weil sich Hombrechtikon nicht einseitig Kreditbeschlüssen von Stäfa aussetzen will, ist der zukünftige Hombrechtiker Jahresbeitrag pauschaliert. Die Pauschale basiert auf dem Finanzplan der Gemeinde Stäfa für die vom Vertrag erfassten Anlagen, enthält also die zur Ausführung geplanten Vorhaben.

Der Anteil von Hombrechtikon beträgt neu 25 Prozent statt der bisherigen 33 Prozent. Grund dafür ist, dass nach den Abklärungen des Stäfner Sportbeauftragten der Anteil der in Stäfa wohnhaften Mitglieder der im «Frohberg» tätigen Sportvereine gestiegen ist und sich der Anteil aus Hombrechtikon im Moment in etwa in der Grössenordnung von 25% befindet.

Den Gegenwert, den Hombrechtikon für die Abgeltung der Pauschale erhält, ist in Ziff. 5 des neuen Vertrags formuliert: *«Stäfa sorgt dafür, dass die Einwohnerinnen und Einwohner der beiden Vertragsgemeinden einander in der Benützung der Sportanlagen gleichgestellt sind. Stäfa verzichtet auf jegliche Massnahmen bei den die Sportanlagen benützenden Sportvereinen, welche nur Mitglieder betreffen, die Wohnsitz in Hombrechtikon haben.»*

Der Vertrag wird neu befristet abgeschlossen. Es ist eine Dauer von sechs Jahren vorgesehen. Damit soll ermöglicht werden, dass die heute beteiligten Behördenmitglieder, die in der nächsten Amtsperiode zumindest teilweise noch im Amt sein werden, vor Ablauf des neuen Vertrags im Jahr 2029 gemeinsam überprüfen können, ob sich das Konzept des neuen Vertrags bewährt hat und wie die Fortsetzung gestaltet werden soll.

Beurteilung

Der Hombrechtiker Gemeinderat begrüsst das Ergebnis der Gespräche mit Stäfa. Die Fortsetzung der bisher über 40-jährigen Zusammenarbeit der beiden Gemeinden wird als sehr wichtig angesehen.

Der neue Vertrag vereinfacht die Abläufe und Zuständigkeiten, was eine effiziente Vorbereitung und Abwicklung der Projekte begünstigt. Die neuen Kostenanteile der beiden Gemeinden entsprechen in etwa der heutigen Situation betreffend die Benützung der Anlagen der Vereinsmitglieder (insbesondere im Fussballclub Stäfa) aus beiden Gemeinden.

Mit der Pauschalierung der beiden Anteile wird eine weitere Vereinfachung erreicht und gleichzeitig erhält Hombrechtikon die Sicherheit, dass der Hombrechtiker Kostenanteil ohne Zustimmung nicht wachsen kann. Es wird Aufgabe des fachlich beteiligten Stäfner Ressorts und des Stäfner Sportbeauftragten sein, bei dieser Entkoppelung und Vereinfachung der Zusammenarbeit dafür zu sorgen, dass Hombrechtikon über die Entwicklungen, Planungen und Ausführungen gut im Bild und genug nahe am Geschehen für die Sportanlagen «Frohberg» ist.

Alternativen

Gegen den geplanten neuen Anschlussvertrag könnte von Seiten Stäfa eingewendet werden, dass dieser nicht im wirtschaftlichen Interesse von Stäfa ist, weil der Kostenanteil von Hombrechtikon sinkt und gleichzeitig durch die Pauschalierung zu wenig den tatsächlichen Kosten aufgrund der Investitionsstätigkeit folgt. Zudem könnte die Auffassung vertreten werden, dass das 1981 genehmigte Ausbaukonzept nicht dahinfallen darf, sondern zu realisieren ist.

Diesbezüglich ist festzustellen, dass der neue Anschlussvertrag bei Ablehnung durch eine der beiden Gemeindeversammlungen oder durch beide dahinfällt. Der Anschlussvertrag von 1981 bliebe bestehen und mithin die Verpflichtung von Hombrechtikon, an die Investitionen jeweils mit einem Drittel beizutragen.

Hierzu ist nochmals zu betonen: Die Reduktion des Hombrechtiker Kostenanteils und dessen Pauschalierung sind sachlich begründet. Sie orientieren sich am veränderten Mengengerüst und am -verständlichen wie berechtigten - Anliegen Hombrechtikons, kein von Hombrechtiker Seite beeinflussbares Wachstum hinnehmen zu müssen.

Das Konzept von 1981 erachtet der Gemeinderat zumindest in Teilen als nicht mehr realisierbar. Ausserdem: Die geplante Leichtathletikanlage steht dort, wo heute die Tennisplätze des TC Frohberg-Stäfa sind, während der Raum für die damaligen geplanten Tennisplätze heute zonenrechtlich wesentlich beschnitten ist. Insofern ist die damalige Planung als überholt anzusehen, weshalb ihr Weiterverfolgen nicht sinnvoll ist.

Kosten

Für die Gemeinde Hombrechtikon hat der Vertrag folgende finanzielle Konsequenzen:

Jährliche pauschale Entschädigung an Stäfa

Bisher wurden 35% der Investitionen sowie der Unterhaltskosten beglichen. Beide Positionen fallen weg. Die pauschale Entschädigung anstelle dieser Kosten beträgt neu jährlich CHF 100'000. Grundlage für diesen Betrag sind für Hombrechtikon die Kosten, die in den letzten Jahren angefallen sind (in CHF):

	BU 2023	RE 2022	RE 2021	RE 2020	RE 2019
Betrieb	70'000	44'407	76'571	55'224	55'023
Abschreibungen	32'900	45'056	33'169	33'169	33'169
Total	102'900	89'463	109'740	88'393	88'192

Einmalige Entschädigung

Durch die Auflösung des aktuellen Vertrags aus dem Jahr 1981 schuldet keine Gemeinde der anderen eine Zahlung, eine vermögensrechtliche Anrechnung oder eine sonstige Leistung. Davon ausgenommen ist der Restbuchwert, der in der Buchhaltung Hombrechtikon für die Investitionen für die Sportan-

lagen Froberg per 31. Dezember 2023 bilanziert ist. Dieser beträgt CHF 645'000 und muss von Stäfa beglichen werden.

Würdigung

Die Gemeinderatsmitglieder sind der Auffassung, dass den Hombrechtiker Stimmberechtigten eine faire, den heutigen Gegebenheiten angepasste und eine einfach-umsetzbare Lösung unterbreitet wird. Es wird um Zustimmung zur vorliegenden, gemeinderätlichen Antragstellung gebeten.

Behördlicher Referent: Thomas Wirth, Ressortvorstand Hochbau+Liegenschaften

Abschied der RGPK

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Präsident
Alex Hauenstein
Tal 2
8714 Feldbach



Abschied der RGPK

Zum Gemeindeversammlungsgeschäft vom 13.12.2023 « Sportanlagen Froberg Stäfa, Anschlussvertrag »

Die RGPK empfiehlt den gemeinderätlichen Antrag (Beschluss-Nr. 167) zur Annahme.

Hombrechtikon, 1. November 2023

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Hombrechtikon

Der Präsident

Der Aktuar

Alex Hauenstein

Adrian Tomaschett



Gemeinde Stäfa



Entwurf 1.9.2023

Anschlussvertrag

zwischen den Gemeinden Stäfa und Hombrechtikon

betreffend Sportanlagen Frohberg

(vom ...)

1. Vertragsparteien

Als Trägergemeinde:

Politische Gemeinde Stäfa

Goethestrasse 16

8712 Stäfa

nachfolgend "Stäfa"

Als Anschlussgemeinde:

Politische Gemeinde Hombrechtikon

Feldbachstrasse 12

8634 Hombrechtikon

nachfolgend "Hombrechtikon"

2. Areal

Stäfa ist Eigentümerin des als "Sportanlagen Froberg" bezeichneten Areals in Stäfa am "Frohberg" westlich und östlich der Rhynerstrasse.

Bei Abschluss des vorliegenden Vertrags besteht dieses Areal aus den Grundstücken:

Kat.-Nr.	Fläche m ²	Aktuelle Nutzung	Zone
13037	10'959	Tennisanlage	Zone öffentlicher Bauten
13060	2'454	Parkplatz Westteil Schwinghalle	Zone öffentlicher Bauten
13061	3'520	Parkplatz Ostteil Schwinghalle	Zone öffentlicher Bauten
13063	29'569	Wettkampfspielfeld Fussball, Parkplatz, öff. Tennisplätze	Zone öffentlicher Bauten
13067	15'265	Landreserve Ost	Freihaltezone
13444	8'836	Rasenspielfeld Fussball	Zone öffentlicher Bauten

Ausdrücklich nicht Bestandteil dieses Vertrags bilden die folgenden, Stäfa gehörenden Grundstücke:

13066	6'721	Sport- und Mehrzweckhalle samt Parkplatz	Erholungszone E1
-------	-------	--	------------------

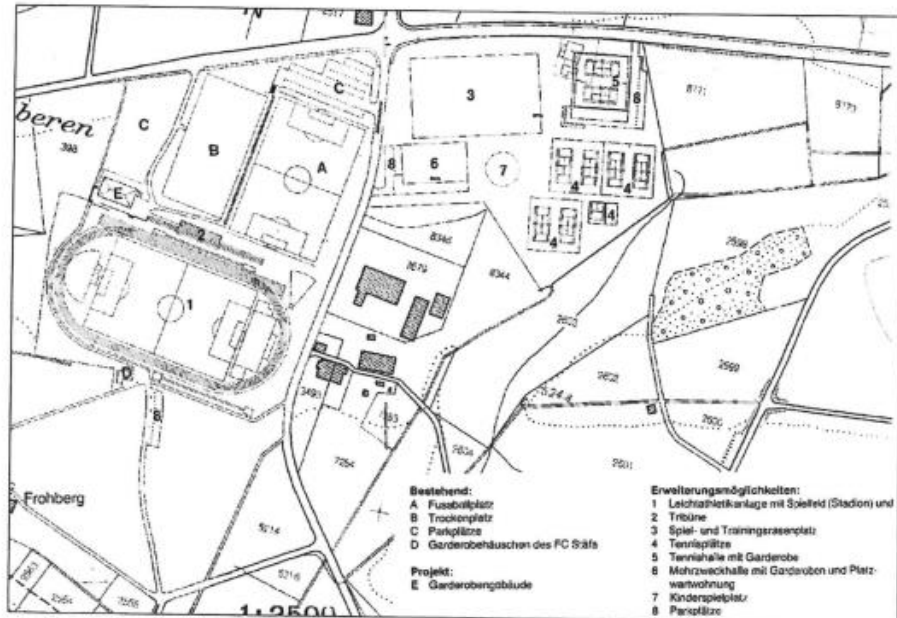
Das Areal ist ausschliesslich den Zwecken Sport, Erholung und Freizeit gewidmet. Es befindet sich im Verwaltungsvermögen.



Situationsplan Froberg Juni 2023

3. Anlass

Seit 4. bzw. 7. September 1981 besteht zwischen Stäfa und Hombrechtikon ein Anschlussvertrag über den Ausbau und den Betrieb des Sportplatzes Froberg, Stäfa.



Planbeilage zum Vertrag von 1981 mit zugehöriger Legende.

Dieser Vertrag ist nach übereinstimmender Auffassung veraltet und basiert auf nicht realisierten oder realisierbaren Planungsgrundlagen (siehe obige Planbeilage). Er wird darum durch den heutigen Anschlussvertrag abgelöst.

4. Aufgaben und Zuständigkeit

Stäfa ist verantwortlich für den zweckmässigen und wirtschaftlichen Betrieb, die Benützung, den Unterhalt und den Weiterausbau der bestehenden baulichen und betrieblichen Infrastruktur im Areal der Sportanlagen Froberg, soweit die betreffenden Anlagen in ihrem Eigentum stehen.

Alle mit dieser Aufgabe verbundenen Angelegenheiten führt Stäfa selbstständig durch und aus.

5. Benützung und Bewirtschaftung

Stäfa sorgt dafür, dass die Einwohnerinnen und Einwohner der beiden Vertragsgemeinden einander in der Benützung der Sportanlagen gleichgestellt sind.

Stäfa verzichtet auf jegliche Massnahmen bei den die Sportanlagen benützenden Sportvereinen, welche nur Mitglieder betreffen, die Wohnsitz in Hombrechtikon haben.

6. Organisation

Stäfa führt die Sportanlagen Frohberg auf eigene Rechnung.

Stäfa legt die zur Erfüllung der Aufgabe erforderlichen Aufbau- und Ablauforganisation fest.

Stäfa unterhält zu Lasten der gemeinsamen Rechnung die in ihrem Eigentum stehenden Anlagen so, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben und keine Personen-, Sach- oder Bauschäden auftreten.

7. Kostenrechnung

Stäfa führt für die Sportanlagen Frohberg als Verwaltungsvermögen nach den Regeln der gesetzlichen Rechnungslegung für Gemeinden die gemeinsame Rechnung. In dieser werden die gesamten Kosten des Betriebs inklusive Unterhalt der Gebäude und Anlagen, Abschreibungen, Kapitalkosten usw. und Erträge ausgewiesen.

Die Kosten für Sanierungen, Erneuerungen und Neuanschaffungen, welche die jeweils massgebende Aktivierungsgrenze von Stäfa übersteigen, gelten als Investitionen. Sie werden aktiviert und linear zu Lasten der gemeinsamen Rechnung abgeschrieben.

Hombrechtikon ist jederzeit berechtigt, die Rechnung und die dazugehörigen Belege einzusehen.

8. Kostenverteiler

Der gemäss Rechnung verbleibende Nettoaufwand wird von Stäfa zu 75%, von Hombrechtikon zu 25% getragen. Dieser Anteil entspricht mutmasslich dem Anteil von Vereinsmitgliedern aus Hombrechtikon.

Von diesem Grundsatz ausgehend und in Berücksichtigung der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhandenen Finanzplanung von Stäfa wird der Anteil von Hombrechtikon auf einhunderttausend Franken pro Jahr pauschaliert.

Hombrechtikon erhält jährlich unaufgefordert die Abrechnung über die Kosten und Erträge der in diesem Vertrag definierten Bauten und Anlagen gemäss Erfolgsrechnung Stäfa.

Hombrechtikon bezahlt ihren pauschalierten Anteil oder ihre Akontozahlung jeweils innert dreissig Tagen seit Rechnungsstellung durch Stäfa.

9. Zusammenarbeit

Stäfa lädt eine Delegation des Gemeinderats Hombrechtikon einmal im Jahr ein zur Information über den Gang des Betriebs in den Sportanlagen Frohberg und über die geplanten und laufenden Vorhaben gemäss Finanzplanung von Stäfa.

Die Vertragsparteien sind frei, sich darüber hinaus so oft zu treffen, wie das Bedürfnis hierzu besteht.

10. Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag tritt nach beidseitiger Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen der Vertragsparteien auf den 1. Januar 2024 in Kraft.

Er gilt jeweils fest auf eine Dauer von sechs Jahren, vorliegend also bis 31. Dezember 2029. Er erneuert sich ohne Kündigung stillschweigend auf eine neue Vertragsdauer von sechs Jahren.

Der Vertrag kann auf den 31. Dezember des Jahres, in dem die feste Vertragsdauer abläuft, gekündigt werden.

Die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr.

Können Meinungsverschiedenheiten zwischen den Parteien nicht gütlich beigelegt werden richtet sich das weitere Verfahren nach den Bestimmungen des Verwaltungsrechtspflegegesetzes.

11. Aufhebung des Vertrags von 1981

Per Inkrafttreten dieses Anschlussvertrags wird der zwischen den gleichen Vertragsparteien bestehende Vertrag vom 4. bzw. 7. September 1981 betreffend die Sportanlagen Frohberg aufgelöst.

Aus der Auflösung des Vertrags von 1981 schuldet keine Gemeinde der anderen eine Zahlung, eine vermögensrechtliche Anrechnung oder eine sonstige Leistung. Davon ausgenommen ist der Restbuchwert, der in der Buchhaltung Hombrechtikon für die Investitionen für die Sportanlagen Frohberg per 31. Dezember 2023 bilanziert ist. Dieser Restbuchwert beträgt ca. 645'000 Franken und wird von Stäfa an Hombrechtikon im ersten Quartal 2024 überwiesen. Die genaue Summe wird aufgrund der definitiven Abschlusszahl aus der Anlagebuchhaltung Hombrechtikon bestimmt.

Stäfa/Hombrechtikon, ...

Bisherige Lösung

- Vertrag zwischen Stäfa und Hombrechtikon aus dem Jahr 1981: Sportplatz Froberg
- Umsetzung der Planung aus 1981: wurde nie realisiert
- Genehmigung grosser Projekte durch Gemeindeversammlungen in Stäfa und Hombrechtikon
- Hombrechtikon trägt 35% der Unterhalts- und Investitionskosten
- Jährliche Kosten für Unterhalt und Abschreibungen ca. CHF 100'000

Neue Lösung

- Anschlussvertrag: Mitbenutzung Sportplatz Froberg
- Reduktion des Kostenanteils von 35 auf 25%
- Stäfa: Klare Verantwortlichkeit für Planung und Umsetzung
- Hombrechtikon: Pauschalierter Beitrag von CHF 100'000
- Rückkauf der bestehenden Restbuchwerte (noch nicht abgeschriebene Investitionen)

Vorteile der neuen Lösung

- Rechtskonformer Vertrag gemäss neuem Gemeindegesetz
- Klare Regelung der Verantwortlichkeiten
- Finanzielle Sicherheit durch Pauschalisierung

Thomas Wirth, Ressortvorstand Hochbau+Liegenschaften, erläutert die Antragstellung im Sinne der Ausführungen in der Aktenaufgabe und mit seiner Powerpoint-Präsentation (siehe vorstehend Seiten 38-40).

Diskussion:

Stefan Sulzer, Oberschirmensee 1, Feldbach, informiert über seine positiven Eindrücke betreffend der Sportanlagen «Frohberg» und macht Beispiele. Diese positiven Eindrücke findet er jedoch nicht in der gemeinderätlichen Vorlage. Man muss sich bewusst sein, dass Hombrechtikon mit dieser Vorlage keine Mitbestimmungsrechte mehr besitzen wird. Dies im Gegensatz zum bestehenden Vertrag. Man könne sehr wohl der Auffassung sein, dass sich die in Frage stehenden Anlagen in Stäfa befinden und von daher auch Stäfa das Recht haben kann, alleine zu bestimmen. Der neue Vertragsentwurf enthält diesen Ansatz. Dafür, dass die Hombrechtiker Einwohnerinnen und Einwohner nicht auf eine Warteliste bei den Vereinen kommen müssen, bezahle man einen Betrag. Vielleicht seien die Anwesenden auch stutzig geworden, als sie diese Textpassage gelesen haben: *Man wolle sich nicht den Stäfner Kreditbeschlüssen aussetzen*. Er ist der Auffassung, dass die Art der Berechnung der in Frage stehenden CHF 100'000 falsch ist. Mit über 20 Jahren Gemeindeerfahrung habe er noch nie gesehen, dass ein Kostenteiler aufgrund eines Finanzplans erstellt worden ist. Was ist ein Finanzplan? Hierbei handelt es sich um ein Planungsobjekt, den die Gemeinderatsmitglieder selber bzw. zusammen mit der Gemeindeverwaltung erstellen. Er beinhaltet eine gewisse Zeitdauer, worin der Gemeinderat seine Zukunftsperspektiven abbildet. In Hombrechtikon sind dies 5 Jahre, in Stäfa 6. Er mutmasst, dass die Laufzeit des Vertrags mit den genannten 6 Jahren aus Stäfa zu tun hat. Ein Teil des Finanzplans ist die Investitionsplanung. Darin sind alle Projekte enthalten, von denen der Gemeinderat annimmt, dass sie in den nächsten paar Jahren realisiert werden müssen. Die Praxis zeigt, dass davon rund 2/3 realisiert werden. Für die Berechnung des Kostenteilers sei es nicht notwendig, in die Zukunft zu schauen. Vielmehr bietet sich die Sicht in die Vergangenheit an. Denn hier handelt es sich um reale Zahlen, die effektiv angefallen sind.

In der Information von Thomas Wirth, Ressortvorstand Hochbau+Liegenschaften, habe man erfahren können, dass im Vertrag aus dem Jahr 1981 vieles unklar gewesen sei. Er stellt fest, dass genau so viele Unklarheiten oder gar noch mehr auch im neuen Vertrag enthalten sind. Wieso nur habe man 42 Jahre warten müssen, um dieses Vertragswerk anzugehen? Auch fragt er sich, wann der Verteilungsschlüssel geändert hat? Im alten Vertrag war dies aufgrund der Anzahl Mitglieder in den Vereinen 1/3 Hombrechtikon und 2/3 Stäfa. Im neuen Vertrag sind dies 1/4 Hombrechtikon und 3/4 Stäfa. Wir wissen heute nicht, wie lange Hombrechtikon tendenziell zu viel bezahlte. Stäfa gönnt er die zu viel bezahlten Gelder aus Hombrechtikon. Er betrachtet es aufgrund dieser Ausgangslage als sinnvoll, dass man vertraglich periodische Überprüfungen integriert hätte. Diese wäre absolut sinnvoll. Hombrechtikon soll ein fairer Partner gegenüber Stäfa sein. Wir wollen Stäfa unseren Teil zahlen und wenn man nach ein paar Jahren feststellt, dass der Anteil der Personen aus Hombrechtikon grösser geworden ist, dann sollen wir auch mehr bezahlen müssen. Diese Thematik soll im Vertrag integriert werden.

Rainer Odermatt, Gemeindepräsident, erklärt, dass die von Stefan Sulzer angesprochene Thematik im Vertrag bereits integriert ist. Im Weiteren bittet er ihn, sich kurz zu halten.

Stefan Sulzer, Oberschirmensee 1, will wissen, wo dies im Vertrag steht.

Rainer Odermatt, Gemeindepräsident, erklärt, dass diese Vereinbarung auf 6 Jahre terminiert ist.

Stefan Sulzer, Oberschirmensee 1, erklärt, dass sich diese Vereinbarung um weiter 6 Jahre automatisch verlängert, wenn nicht eine Partei nach fünf Jahren kündigt. Wir wissen nicht, ob sich jemand in der Gemeinde nach 4 oder 5 Jahren veranlasst sieht, diese Thematik zu überprüfen? Wir wissen auch nicht – und dies stehe auch nicht im Vertrag –, ob dann in 5 oder 6 Jahren der Stäfner Finanzplan neu angeschaut wird. Aber das ist notwendig. Will man ein fairer Vertragspartner zu Stäfa sein, dann müssten das Verhältnis, der Kostenanteil und der Betrag überprüft werden. Davon liest man in diesem Vertrag rein gar nichts. Er stellt fest, dass diese Vorlage nicht den aktuellen Gepflogenheiten entspricht. Er stellt den **Antrag, die gemeinderätliche Vorlage zurückzuweisen**. Er will eine zukunftsgerichtete, faire Vorlage. Es soll nicht sein, dass darüber regelmässig abgestimmt werden muss. Darin soll ein «Mécano» enthalten sein, der die von ihm angesprochenen Punkte berücksichtigt. Er bittet die Anwesenden um Unterstützung seines Rückweisungsantrags.

Thomas Wirth, Ressortvorstand Hochbau+Liegenschaften, weist zusätzlich darauf hin, dass im Vertrag geregelt ist, dass die Hombrechtiker Einwohnerinnen und Einwohner nicht diskriminiert werden. Beide Gemeinden haben ein gegenseitiges, ausgewiesenes Interesse in Bezug auf die Benutzung der Sportanlagen «Frohberg». Sie werden sich innerhalb der 6jährigen Periode absprechen und allenfalls Änderungen ins Auge fassen. Die Vorlage wurde von beiden Gemeinden gemeinsam erstellt und von daher sieht er keinen Grund, dem Rückweisungsantrag von Stefan Sulzer zuzustimmen.

Es findet keine weitere Wortmeldung statt.

Abstimmungen

1. Abstimmung (Rückweisungsantrag von Stefan Sulzer)

Der Rückweisungsantrag von Stefan Sulzer wird mit grossem Mehr abgelehnt (anschliessend gibt der Versammlungsleiter den Anwesenden nochmals die Möglichkeit, das Wort zu ergreifen; dies wird nicht genutzt).

2. Abstimmung (Schlussabstimmung)

Der gemeinderätliche Antrag wird mit grossem Mehr genehmigt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Mit der Gemeinde Stäfa wird betreffend die Sportanlagen «Frohberg», Stäfa, ein Anschlussvertrag gemäss § 71 des Gemeindegesetzes in der Fassung vom 1. September 2023 (Protokollbeilage) mit Wirkung ab 1. Januar 2024 abgeschlossen.
2. Der neue Anschlussvertrag gemäss Ziffer 1 vorstehend tritt nur in Kraft, wenn ihm die Gemeindeversammlungen von Stäfa und Hombrechtikon rechtskräftig zustimmen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass dadurch der Vertrag zwischen der Politischen Gemeinde Stäfa und der Politischen Gemeinde Hombrechtikon betreffend Ausbau und Betrieb des Sportplatzes Frohberg, Stäfa, vom 4. bzw. 7. September 1981 aufgelöst ist.
4. Protokollauszug an:
 - Gemeinderat Stäfa (via Daniel Scheidegger, Gemeindeschreiber)
 - RGPK-Mitglieder (Pixas)
 - Thomas Wirth, Ressortvorstand Hochbau+Liegenschaften (Pixas)
 - Marcus Hsu, AL H+L (Pixas)
 - Benno Stutz, Bereichsleiter Liegenschaften (Pixas)
 - Martin Hofer, AL Finanzen+Steuern (Pixas)

10 10.07.1 Politische Gemeinde
 Budget 2024

Geschäfts-Nr. 2023-582

IDG-Status: öffentlich

Antrag:

1. Das Budget 2024 wird mit folgenden Eckwerten genehmigt:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	62'671'100
Ertrag ohne ord. Steuern Rechnungsjahr	CHF	<u>38'108'200</u>
Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	24'562'900

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	15'056'000
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	<u>4'180'000</u>
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	10'876'000

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	<u>0</u>
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	0

2. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.



**Politische Gemeinde Hombrechtikon
8634 Hombrechtikon**

Budget 2024

Ablieferung an Gemeindevorstand	10. September 2023
Abnahmebeschluss Gemeindevorstand	13. September 2023
Ablieferung an Rechnungsprüfungskommission	20. September 2023
Abnahmebeschluss Rechnungsprüfungskommission	14. November 2023
Abnahmebeschluss Gemeindeversammlung	13. Dezember 2023
Veröffentlichung	14. Dezember 2023

Die Details dazu siehe nachfolgend gemäss Querformat-Seiten 5 bis 174.

Stellenplan der Gemeindeverwaltung Hombrechtikon

	Stand Oktober 2022	Stand Oktober 2023	Veränderung
Leitung Gemeindeverwaltung/Stab	3.70	3.20	-0.50
Sicherheit (inkl. allg. Dienste)	4.20	4.80	0.60
Hochbau und Liegenschaften	21.00	22.00	1.00
Tiefbau und Werke	10.55	10.65	0.10
Soziales (Gesellschaft)	5.80	6.50	0.70
Finanzen+Steuern	6.50	7.30	0.80
Schule (Verwaltung; exkl. pädag. Personal)	4.00	3.50	-0.50
Gesamttotal	55.75	57.95	2.20

Begründungen der Abweichungen gegenüber 2022:

- Leitung Gemeindeverwaltung/Stab: Der Bereich «Personal» wurde gesplittet. Neu wird die Saläradministration in der Abteilung «Finanzen+Steuern» erledigt.
- Sicherheit (inkl. allg. Dienste): Erhöhung von 0.6 Stellen, da sich das Aufgabenvolumen aufgrund verschiedener Gründe erhöhte (z.B. Bevölkerungswachstum, Anspruchshaltung der Kundschaft, höherer Anteil ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner (u.a. auch aufgrund der Ukraine-Krise) etc.).
- Hochbau+Liegenschaften: Im letzten Jahr wurde fälschlicherweise eine Funktion (1.0) nicht im Stellenplan ausgewiesen.
- Tiefbau+Werke: 0.1 Stellen sind für die Administration zur Verfügung gestellt worden. Darin nicht ausgewiesen ist eine temporäre Erhöhung von 1.0 Stellen für die Einarbeitung eines neuen Brunnenmeisters mit aufwändigen Spezialaufgaben. Der heutige Stelleninhaber wird sich im Laufe des kommenden Jahres pensionieren lassen.
- Soziales (Gesellschaft): Für die Asylkoordination mussten zusätzliche 0.5 Stellen zur Verfügung gestellt werden (Quotenerhöhung des Asylkontingents durch den Kanton von 0.9 auf 1.3 Prozent der Bevölkerung aufgrund der Ukrainekrise). Ausserdem haben sich die Arbeiten der Abteilungsleitung durch die Zunahme von Spezialfällen (Ukraine-Krise, Covid etc.) erhöht (plus 0.2 Stellen). Darüber wurde bereits vor einem Jahr informiert.
- Finanzen+Steuern: Die Saläradministration befindet sich neu in dieser Abteilung (0.5). Mit der zwingenden Einführung eines neuen Salärprogramms erhöhten sich die Aufwendungen, was mit einer zusätzlichen Erhöhung von 0.3 Stellen abgedeckt werden musste. Dadurch abgedeckt werden auch Mehraufwendungen durch mehr Teilzeitstellen und Stundenlohnmitarbeitende. Eine Alternative für dieses Salärprogramm gab es nicht.
- Schule: 0.5 Stellen werden neu vom pädagogischen Personal erledigt (Umlagerung).

Übersicht Schülerzahlen

	SJ 2021/22 per 1.11.2021	SJ 2022/23 per 1.11.2022
Anzahl Klassen		
Kindergarten	9	9
Primarschule	28	28
Oberstufe	12	12
Total	49	49
Schülerzahlen		
Kindergarten	200	187
Primarschule	554	551
Oberstufe	219	208
Extern (Sonderschulen, Gymnasium, 10. Schuljahr)	133	138
Total	1'106	1'084

Gemeinde Hombrechtikon



Gemeindeversammlung
13. Dezember 2023



BUDGET 2024

Gemeindeversammlung

13. Dezember 2023

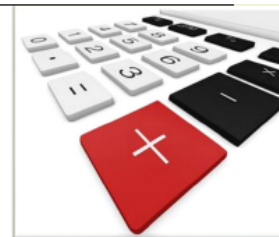
Gemeinde Hombrechtikon



BUDGET 2024

Agenda

- Grundlagen
- Budget 2024
- Antrag



Gemeindeversammlung

13. Dezember 2023

GRUNDLAGEN



Einwohnerzahlen

- 9'100 (massgebend für Steuerausgleich)

Gemeindeversammlung

13. Dezember 2023

GRUNDLAGEN



Einwohnerzahlen

- 9'100 (massgebend für Steuerausgleich)

Zusammensetzung Steuerregister

- | | | |
|------------------------|-------|----------|
| • Natürliche Personen | 5'460 | VJ 5'415 |
| • Juristische Personen | 368 | VJ 366 |

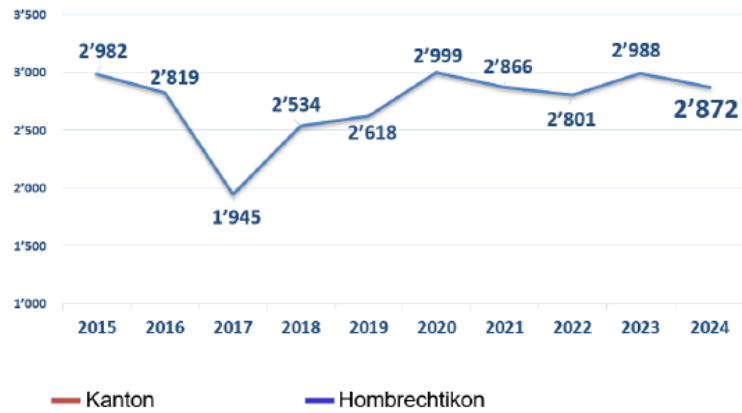
Gemeindeversammlung

13. Dezember 2023

GRUNDLAGEN



•Steuerkraft pro Einwohner CHF 2'872



Gemeindeversammlung

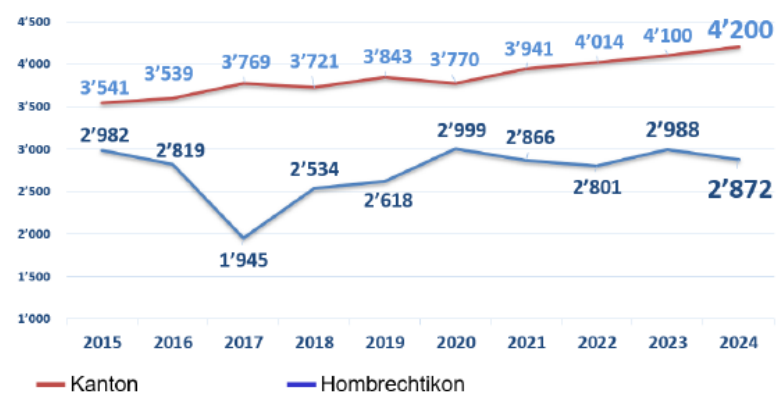
13. Dezember 2023

GRUNDLAGEN



•Steuerkraft Kanton CHF 4'200

•Steuerkraft Hombrechtikon 68% zu Kanton



Gemeindeversammlung

13. Dezember 2023

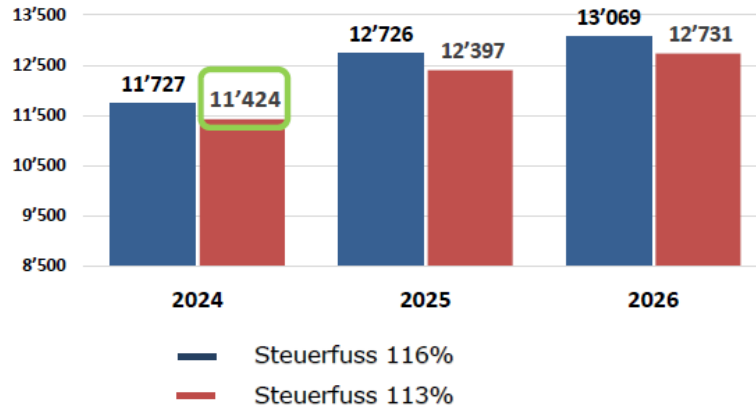
Finanzplanung 2024/26



IN 1'000 Franken



Finanzausgleich



Gemeindeversammlung

13. Dezember 2023

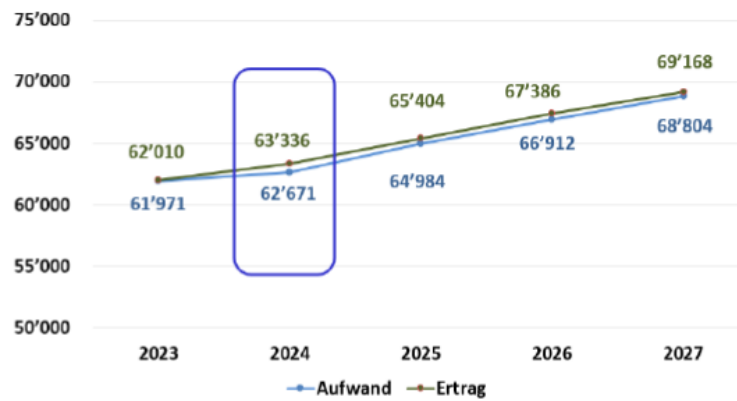
Finanzplanung 2023/27



IN 1'000 Franken



Entwicklung: Aufwand/Ertrag



Gemeindeversammlung

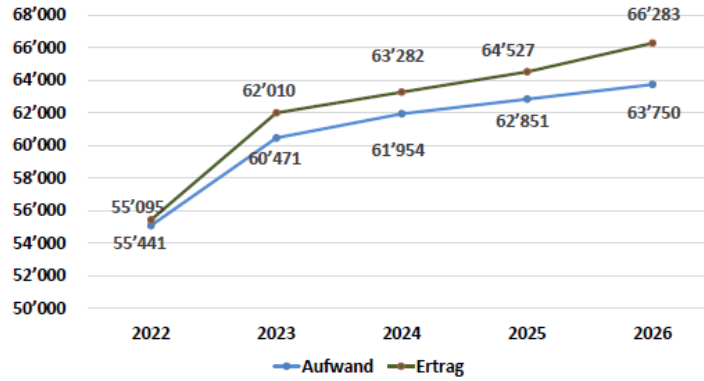
13. Dezember 2023

Finanzplanung 2022/26



IN 1'000 Franken

Entwicklung: Aufwand/Ertrag vor Einlage in finanzpolitische Reserve



Gemeindeversammlung

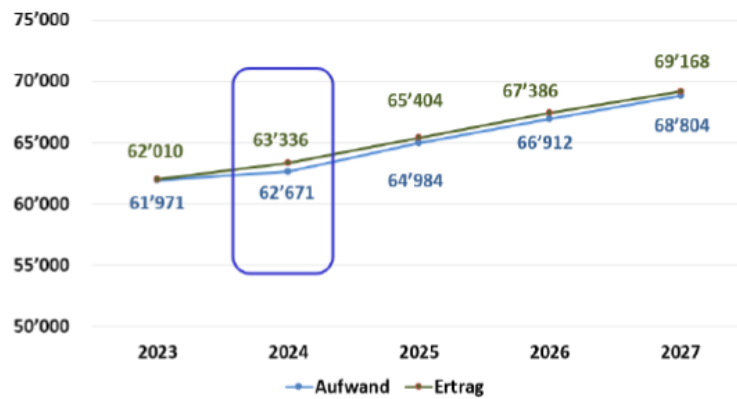
13. Dezember 2023

Finanzplanung 2023/27



IN 1'000 Franken

Entwicklung: Aufwand/Ertrag



Gemeindeversammlung

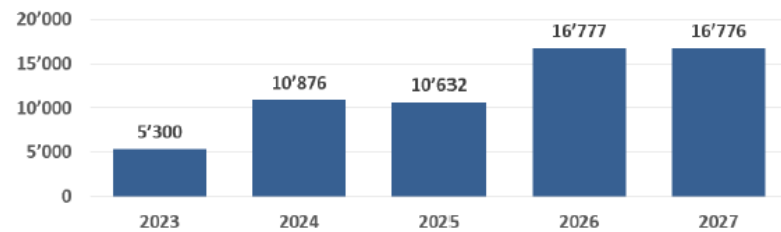
13. Dezember 2023

Grundlagen



IN 1'000 Franken

Netto Investitionen 2023/27



Gesamt >Fr. 60 Mio.

Gemeindeversammlung

13. Dezember 2023

Grundlagen



Liquidität 2023/27 (Geldflussrechnung)

Investition
CHF 60 Mio.

Selbstfinanzierung
CHF 29 Mio.

Benötigte Mittel
CHF 31 Mio.

Die geplanten Investitionen können zu 48% durch **eigene** Mittel finanziert werden

Beispiel:

$\text{CHF } 31'000'000 \times 3.0\% = \text{Fr. } 930'000 \text{ Zinsen/Jahr}$
(≈ 3 Steuer-%)

Gemeindeversammlung

13. Dezember 2023

BUDGET 2024



Agenda

- Grundlagen
- Budget 2024
- Antrag

Gemeindeversammlung

13. Dezember 2023

Budget 2024



Ertrag

CHF 63'336'100

Ertrag steigt um rund CHF 1.3 Mio. gegenüber dem Budget 2023.

Aufwand

CHF 62'671'100

Die Gesamtbetrachtung zeigt, dass der Aufwand gegenüber dem Budget 2023 um rund CHF 700'000 steigt.

Ertragsüberschuss CHF 665'000

Das Budget 2024 weist im Vergleich mit dem im 2023 budgetierten Ertragsüberschuss (CHF 39'800) eine Verbesserung von CHF 625'200 aus.

Gemeindeversammlung

13. Dezember 2023

AUFTEILUNG AUFWAND



	IN	1'000 Franken	
		2023	2024
Allgemeine Verwaltung		5'165	5'310

Erklärung:

- Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals
- Kosten Verwaltungssoftware der Abraxas
- Dienstleistungen Dritter: Springereinsätze Hochbau
- Überarbeitung Leitbild

Gemeindeversammlung

13. Dezember 2023

AUFTEILUNG AUFWAND



	IN	1'000 Franken	
		2023	2024
Öffentliche Ordnung/Sicherheit		2'247	2'480

Erklärung:

- Höhere Entschädigung an Kantonspolizei
- Stellenplanerhöhung Einwohnerdienste
- Nachführung Vermessungswerke
- Höhere Kosten der KESB/FES

Gemeindeversammlung

13. Dezember 2023

AUFTEILUNG AUFWAND



	IN	1'000 Franken	
		2023	2024
Bildung		21'921	22'412

Erklärung:

- Höhere Lohnkosten Personal
- Tagesbetreuung Stellenplan Erhöhung

Gemeindeversammlung

13. Dezember 2023

AUFTEILUNG AUFWAND



	IN	1'000 Franken	
		2023	2024
Kultur, Sport, Freizeit		791	670

Erklärung:

- Tiefere Abschreibungen
- Ausarbeitung Betriebskonzept Badi Feldbach

Gemeindeversammlung

13. Dezember 2023

AUFTEILUNG AUFWAND



	IN	1'000 Franken	
		2023	2024
Verkehr		3'679	3'502

Erklärung:

- Tiefere Unterhaltskosten an Strasseninfrastruktur
- Gesamtkonzept «Tempo 30»
- Beleuchtungskonzept
- Zunehmende Kosten an die Bahninfrastruktur und Zürcher Verkehrsverbund (ZVV)

Gemeindeversammlung

13. Dezember 2023

AUFTEILUNG AUFWAND



	IN	1'000 Franken	
		2023	2024
Umweltschutz u. Raumordnung (Wasser; Abwasser; Abfall)		5'073	5'216

Erklärung:

- Wasser: Nachführung Vermessungswerke
Betriebs-, Verbrauchmaterial
- Abwasser: Höhere Nachführungskosten Vermessung
Höhere Beratungskosten

Gemeindeversammlung

13. Dezember 2023

AUFTEILUNG AUFWAND



	IN 1'000 Franken	
	2023	2024
Finanzen u. Steuern	2'364	965

Erklärung:

- Verzicht Einlage in finanzpolitische Reserve

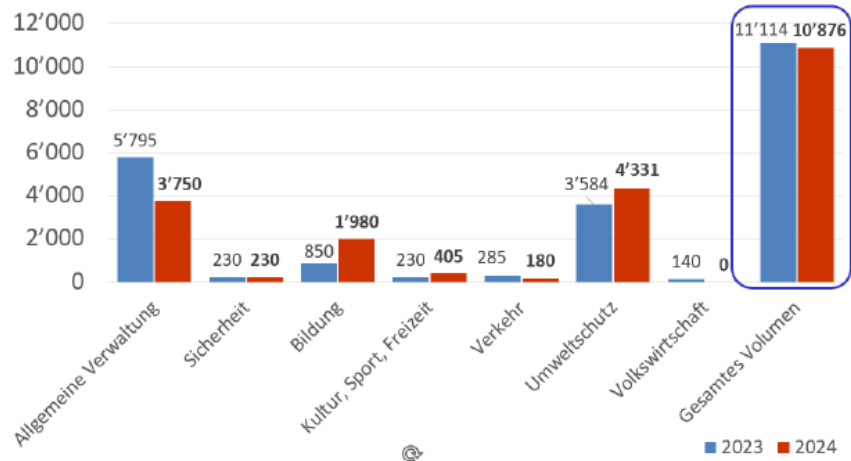
Gemeindeversammlung

13. Dezember 2023

BUDGET 2024



Nettoinvestitionen im VV 2023/24 IN 1'000 Franken



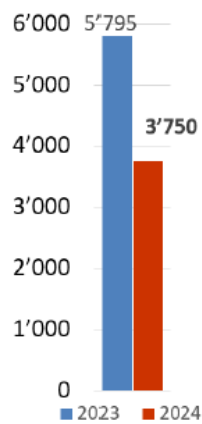
Gemeindeversammlung

13. Dezember 2023

BUDGET 2024 - Investitionen 2024



GRAFIK IN 1'000 Franken



Allgemeine Verwaltung

- Erweiterung/Sanierung Gemeindehaus
- Umgebungs-/Platzgestaltung Gemeindesaal
- Sanierung Haus Oetwilerstrasse

Gemeindeversammlung

13. Dezember 2023

BUDGET 2024 - Investitionen 2024



GRAFIK IN 1'000 Franken



Sicherheit

- Feuerwehr:
 - Personentransportfahrzeug
 - Sanitätsfahrzeug
- Gemeindeführungsstab:
 - Schiessanlage

Gemeindeversammlung

13. Dezember 2023

BUDGET 2024 - Investitionen 2024



GRAFIK IN 1'000 Franken



Gemeindeversammlung

13. Dezember 2023

BUDGET 2024 - Investitionen 2024



GRAFIK IN 1'000 Franken



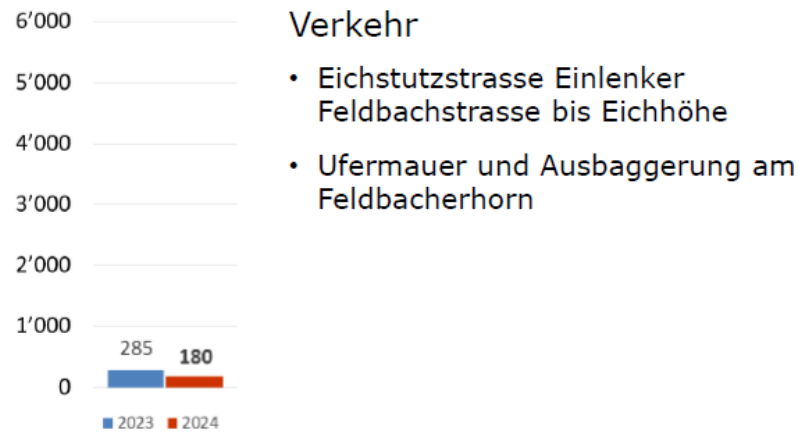
Gemeindeversammlung

13. Dezember 2023

BUDGET 2024 - Investitionen 2024



GRAFIK IN 1'000 Franken



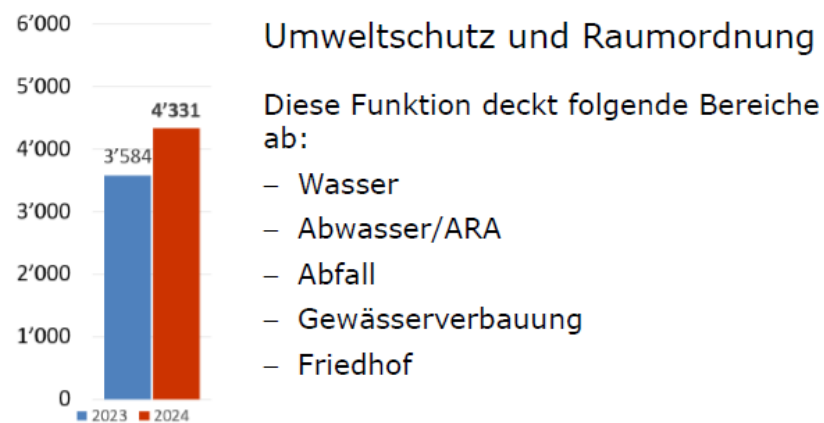
Gemeindeversammlung

13. Dezember 2023

BUDGET 2024 - Investitionen 2024



GRAFIK IN 1'000 Franken



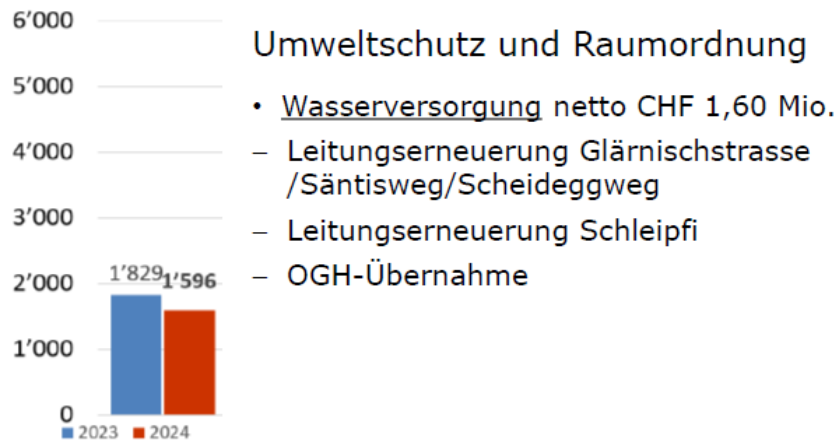
Gemeindeversammlung

13. Dezember 2023

BUDGET 2024 - Investitionen 2024



GRAFIK IN 1'000 Franken



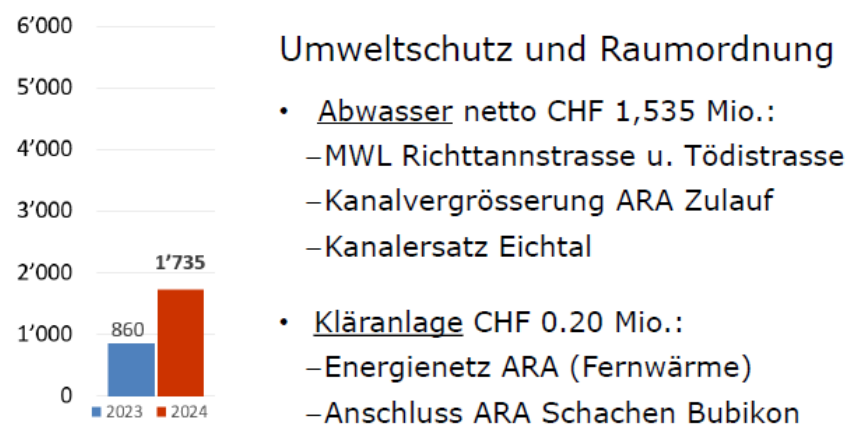
Gemeindeversammlung

13. Dezember 2023

BUDGET 2024 - Investitionen 2024



GRAFIK IN 1'000 Franken



Gemeindeversammlung

13. Dezember 2023

BUDGET 2024 - Investitionen 2024



GRAFIK IN 1'000 Franken



Umweltschutz und Raumordnung

- Übrige Investitionen netto 0,93 Mio.:
 - Hochwasserschutz + Revitalisierung Feldbach Abschnitt Brücke, Schulhausstrasse-Zürichsee
 - Hochwasserschutz Breitenbach
 - Kanalaufnahmen Eindolungen
 - Kommunale Richtplanung

Gemeindeversammlung

13. Dezember 2023

Gemeinde Hombrechtikon



Budget 2024



Aufwand

CHF 62'671'100

Die Gesamtbetrachtung zeigt, dass der Aufwand gegenüber dem Budget 2023 um rund CHF 700'000 steigt.

Ertrag

CHF 63'336'100

Ertrag steigt um rund CHF 1.3 Mio. gegenüber dem Budget 2023.

Ertragsüberschuss CHF 665'000

Das Budget 2024 weist im Vergleich mit dem im 2023 budgetierten Ertragsüberschuss (CHF 39'800) eine Verbesserung von CHF 625'200 aus.

Gemeindeversammlung

13. Dezember 2023

BUDGET 2024



Aufteilung Ertrag



Steuerertrag	33'857'900
Finanzausgleich	11'424'000
Ertrag ohne Steuern	18'054'200
Ertrag	<u><u>63'336'100</u></u>

Gemeindeversammlung

13. Dezember 2023

BUDGET 2024



STEUERN & FINANZAUSGLEICH

IN 1'000 Franken

	2023	2024
Ordentliche Steuer Rechnungsjahr	26'758	25'228
Ordentliche Steuer Vorjahre	3'767	3'930
Grundstückgewinnsteuern	3'500	3'800
Übrige Steuern	793	900
Steuerertrag	34'818	33'858
Finanzausgleich	9'363	11'424
Steuerertrag inkl. FAG	<u>44'181</u>	<u>45'282</u>

Gemeindeversammlung

13. Dezember 2023

Gemeinde Hombrechtikon

**Budget 2024**

Ertrag	CHF 63'336'100
Aufwand	<u>CHF 62'671'100</u>
Ertragsüberschuss	<u><u>CHF 665'000</u></u>



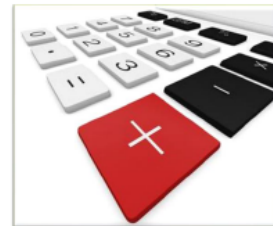
Gemeindeversammlung

13. Dezember 2023

Gemeinde Hombrechtikon

**BUDGET 2024****Agenda**

- Grundlagen
- Budget 2024
- Antrag



Gemeindeversammlung

13. Dezember 2023

AUFTEILUNG AUFWAND



	IN	1'000 Franken	
		2023	2024
Gesundheit		4'800	5'229

Erklärung:

- Höhere Anzahl an Personen in stationärer Langzeitpflege und höhere Pflegestufe
- Mehr Personen mit Spitex Leistungen

Gemeindeversammlung

13. Dezember 2023

AUFTEILUNG BRUTTO AUFWAND



	IN	1'000 Franken	
		2023	2024
Soziale Sicherheit			
Brutto			
Soziale Sicherheit		15'830	16'784
Netto			
Soziale Sicherheit		6'930	7'662

Erklärung:

- Höhere Platzierungskosten für Jugendliche
- Höhere Kosten Asylwesen

Gemeindeversammlung

13. Dezember 2023

Daniel Wenger, Ressortvorstand Finanzen und Steuern, erläutert die Antragstellung im Sinne der Ausführungen in der Aktenaufgabe und mit seiner Powerpoint-Präsentation (siehe vorstehend Seiten 47-65).

RGPK-Präsident Alex Hauenstein informiert, dass die Gemeinde über 2'000 Buchhaltungs- und Investitionskonten verfügt. Jedes dieser Konten wurde von der RGPK mit den Zahlen des Vorjahres verglichen. Es ist nach Auffälligkeiten gesucht worden, bei einzelnen Konten wurden Stichproben gemacht und dort, wo keine Erläuterungen vorhanden waren, sind gezielt Fragen gestellt worden. Nachdem alle Anfragen zu ihrer Zufriedenheit beantwortet worden sind, ist der RGPK-Abschied erstellt worden. Zu erwähnen ist, dass sich auch Hombrechtikon dem Weltgeschehen nicht entziehen kann. Dies habe Auswirkungen z.B. beim Asylwesen oder bei den Schulhäusern und führt zu nicht-beeinflussbaren zusätzlichen Kosten. Diesbezüglich spricht er ein Lob gegenüber der «Gemeinde» aus, wie sie mit solchen nicht-beeinflussbaren Kosten bzw. Aufgaben, die zumeist kurzfristig vorliegen, umgeht. Im vorliegenden Budget wird das Notwendige erfüllt und das Wünschenswerte ist auf ein Minimum reduziert worden. Er bittet die Anwesenden, den gemeinderätlichen Antrag zu genehmigen.

Diskussion:

Stefan Sulzer, Schirmensee 1, Feldbach, möchte wissen, seit wann die Liegenschaft Oetwilerstrasse 30 im Besitz der Gemeinde ist. Und wenn dies nicht der Fall wäre: Wann würde man sie kaufen und wäre es Verwaltungs- oder Finanzvermögen und zu welchem Preis würde man sie kaufen.

Thomas Wirth, Ressortvorstand Hochbau+Liegenschaften: Die Oetwilerstrasse 30 gehört der Gemeinde. Sie konnte vom Kanton erworben werden, der keine Verwendung mehr dafür hat. Gebraucht wird sie für die Unterbringungen von Asylsuchenden. Daher handelt es sich um Verwaltungsvermögen. Der Preis beträgt 750'000.

Stefan Sulzer, Schirmensee 1, Feldbach, bemängelt, dass dafür die gemeinderätliche Finanzkompetenz nicht gegeben ist. Sie sei deutlich tiefer.

Thomas Wirth, Ressortvorstand Hochbau+Liegenschaften, und **Rainer Odermatt, Gemeindepräsident**: Nein. Sie sei deutlich höher, nämlich bei CHF 800'000.

Thomas Wirth, Ressortvorstand Hochbau+Liegenschaften, bestätigt, dass der Kauf innerhalb der gemeinderätlichen Finanzkompetenzen liegt. Der Kauf wird bei der Abnahme der Rechnung 2023 ausgewiesen werden.

Erika Würzer, Haldenweg 9, stellt fest, dass der Gemeinde Hombrechtikon in den nächsten Jahren rund CHF 30 Mio. fehlen, die man als Kredit aufzunehmen hat. Es sei nicht logisch, den Steuerfuss bzw. die Einnahmen zu kürzen, wenn man gleichzeitig derart grosse Ausgaben tätigen muss. Im Weiteren möchte sie wissen, was die Thematik «Konzeptkosten Badi Feldbach: CHF 30'000» bedeutet. Wer bekommt dieses Geld und was erhält man dafür?

Daniel Wenger, Ressortvorstand Finanzen+Steuern, erklärt, dass es die finanzielle Situation möglich macht, 3 Steuerprozent zu senken. Dies sei ein Kompromiss zu Gunsten der Bevölkerung. Aber auch die Finanzplanung zeigt auf, dass man in den kommenden Jahren diese Steuerfussreduktion

halten kann. Was die Badi Feldbach anbetrifft, so werden die CHF 30'000 für die Begleitung von externen Fachspezialisten benötigt.

Erika Würzer, Haldenweg 9, schliesst daraus, dass man nicht fähig sei, ein solches Konzept für die Badi Feldbach selber zu erstellen.

Daniel Wenger, Ressortvorstand Finanzen+Steuern, relativiert diese Aussage. Bei der Badi Feldbach bestehen diverse Aufgabenstellungen, die zu beachten sind. So zum Beispiel die Gastronomie, die Gestaltung etc. Wir massen uns nicht an, dass wir für alle Themen die notwendige Fachkompetenz besitzen. Dafür gibt es Fachleute und dafür werden sie engagiert.

Stefan Sulzer, Schirmensee 1, Feldbach, will protokolliert haben, dass in der Gemeindeordnung die Zahl CHF 800'000 6 x vorkommt. Allerdings nicht im Zusammenhang mit dem Verwaltungsvermögen bzw. dem Kauf. Er ist der Auffassung, dass dafür die ordentlichen Finanzkompetenzen massgebend sind. Die betragen in Hombrechtikon CHF 150'000.

Thomas Wirth, Ressortvorstand Hochbau+Liegenschaften, sieht die Legitimation in Artikel 17 Ziffer 10 GO (Stichwort «dingliche Rechte»). Wäre es Finanzvermögen, dann wären die Finanzkompetenzen auch bei den angesprochenen CHF 800'000. Er ist der Auffassung, dass der Rat korrekt gehandelt hat. Im Weiteren könne man diese Diskussion bei der Genehmigung der Rechnung 2023 weiterführen, sollte dies notwendig sein.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung:

Der gemeinderätliche Antrag wird mit grossem Mehr genehmigt.

Der Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Budget 2024 wird mit folgenden Eckwerten genehmigt:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	62'671'100
Ertrag ohne ord. Steuern Rechnungsjahr	CHF	<u>38'108'200</u>
Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	24'562'900

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	15'056'000
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	<u>4'180'000</u>
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	10'876'000

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	<u>0</u>
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	0

2. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.
3. Protokollauszug an:
- Daniel Wenger, Ressortvorstand Finanzen+Steuern (Pixas)
 - Martin Hofer, AL Finanzen+Steuern (Pixas)
 - RGPK-Mitglieder (Pixas)

11 10.07.1 Politische Gemeinde
Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2024

Geschäfts-Nr. 2023-584

IDG-Status: öffentlich

Antrag:

1. Der Steuerfuss für das Jahr 2024 wird bei nachfolgenden Eckwerten auf 113% (Vorjahr 116%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)	CHF	22'325'575.22
Steuerfuss		113%

Erfolgsrechnung

Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	24'562'900
Steuerertrag bei 113%	CHF	<u>25'227'900</u>
Ertragsüberschuss	CHF	665'000

+ + + + +

Daniel Wenger, Ressortvorstand Finanzen und Steuern, zeigt auf, dass sich der Gemeinderat viele Gedanken gemacht hat und zum Schluss gekommen ist, dass bei der vorliegenden Finanzlage bzw. Finanzplanung (Eigenkapital CHF 76 Mio / Nettovermögen CHF 39 Mio) diese kleine Steuerfussreduktion von 3% möglich ist. Selbstverständlich müsse man die weitere Entwicklung weiterhin im Auge behalten. Er würde sich sehr freuen, wenn die Anwesenden den gemeinderätlichen Antrag unterstützen.

RGPK-Präsident Alex Hauenstein erklärt, dass die vorliegende Steuerfussreduktion bzw. der Verzicht von zwischen CHF 800'000-900'000 aus Sicht der RGPK ein mutiger Schritt ist. Nichtsdestotrotz sind die RGPK-Mitglieder überzeugt, dass sich der Gemeinderat – nach reiflicher Überlegung – den Schritt gut überlegt hat und weiss was er tut. Dies auch im Hinblick auf die bevorstehenden Investitionen. Mit Wehmut stellt die RGPK fest, dass die Euphorie des letzten Jahres betreffend der finanzpolitischen Reserve bereits wieder verflogen ist. Er bittet die Anwesenden, den gemeinderätlichen Antrag zu genehmigen.

Diskussion:

Dominik Brem, Blattenstrasse 15, gibt seinem Erstaunen Ausdruck, dass der Gemeinderat die Steuern innerhalb von 2 Jahren um 6 Prozent senken will. Bis vor wenigen Jahren hütete man sich sogar davor, sich ein solches Szenario vorzustellen. Aus Sicht der GLP müssen für eine Steuersenkung folgende 3 Komponenten erfüllt sein: 1. Den Gemeindefinanzen geht es sehr gut, 2. Die finanziellen Aussichten sind blendend und 3. In den nächsten Jahren stehen keine grösseren (finanzintensiven) Projekte an.

Was Komponente 1 anbetrifft, so dürfe man erfreut feststellen, dass es den Gemeindefinanzen besser geht. Allerdings würde sich der mutmassliche Steuerertrag schon wieder leicht tiefer entwickeln. Es komme darauf an, welche Brille man trägt. Diejenige des Gemeinderates würde er als sehr optimisti-

sches Modell deklarieren. Die GLP zweifelt die Sinnhaftigkeit dieser zweiten Steuerfussreduktion an. Insbesondere auch unter Berücksichtigung von Komponente 3, den zukünftigen Finanzbedarf. Auch kenne man ja nicht einmal den Abschluss dieses Jahres. Hombrechtikon werde hohe Investitionen in die Infrastruktur tätigen müssen, weil in der Vergangenheit schlicht zu wenig gemacht bzw. investiert worden ist. Die GLP vertritt eine nachhaltige Finanzpolitik, um mittelfristig einen tieferen Steuerfuss zu erreichen. Ein Auf und Ab wollen sie verhindern. Und schon gar nicht unterstützen sie Steuersenkungen auf Kosten der nächsten Generationen. Er stellt den Antrag, den Steuerfuss bei 116 Prozent zu belassen.

Marcel Beerli, Rain 5, möchte wissen, ob eine Steuerfussreduktion dazu führt, dass die Gemeinde dafür mehr Gelder vom Kanton erhält.

Daniel Wenger, Ressortvorstand Finanzen+Steuern, negiert dies: *Nein. Man bekommt auch vom Kanton weniger.* Er erklärt kurz, wie der Finanzausgleich funktioniert. Hombrechtikon könne 68% des kantonalen Mittels mit der eigenen Steuerkraft decken. Vom kantonalen Mittel werden 95% als Finanzausgleich zur Verfügung gestellt oder anders ausgedrückt: Die Differenz von 68 zu 95% wird ausgeglichen. Die Folge daraus: Je höher das kantonale Mittel liegt, umso mehr Finanzausgleichsgelder erhält Hombrechtikon. Alles in allem sind es mit dem Finanzausgleich rund CHF 900'000, die Hombrechtikon mit dieser 3%igen Steuerfussreduktion weniger zur Verfügung haben wird.

Gemäss **Tumasch Mischol**, Breitenweg 2, wissen die regelmässigen Besucherinnen bzw. Besucher der Gemeindeversammlungen, dass sich die SVP-Ortspartei in der Vergangenheit immer für Steuerfussenkungen stark gemacht hat. Die Legitimation dafür sahen sie in den immer sehr guten Rechnungsabschlüssen der Vergangenheit. Im vergangenen Jahr hat man die Steuerfussenkung zur Kenntnis genommen und unterstützte sie selbstverständlich. In diesem Jahr gab es heftigere Diskussionen über diese Thematik als früher. Einige Parteimitglieder forderten eine höhere Reduktion als die vom Gemeinderat vorgeschlagene. Die finanzielle Situation wurde analysiert und angesichts auch der präsentierten Zahlen ist die Mehrheit der SVP-Ortspartei zum Schluss gekommen, den gemeinderätlichen Antrag zu unterstützen. Er sei vernünftig. Höhere Steuerfussenkungen sind nur möglich, wenn man dafür Leistungen abbaut. Er glaubt nicht daran, dass Hombrechtikon jemals zu den steuergünstigsten Gemeinden gehören wird. Nichtsdestotrotz muss Hombrechtikon bei andern Themen attraktiver werden und weist auf die Steuerkraft hin. Erlenbach als Spitzenreiterin weist eine Steuerkraft von rund CHF 40'000/Person auf. Das kantonale Mittel beträgt CHF 4'000/Person. Und in Hombrechtikon liegt es bei CHF 2'800/Person. Wenn Hombrechtikon dort attraktiver werden würde, dann hätte dies sicher auch Einfluss auf einen besseren Steuerfuss. Die SVP-Ortspartei unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Abschliessend möchte er erwähnen, dass Gemeindeschreiber Jürgen Sulger, der sich vorzeitig pensionieren lässt, gemäss seinen Informationen eines nicht missen wird, nämlich das Schreiben der Gemeindeversammlungsprotokolle. Auf seine Frage, ob dies stimme, gibt Jürgen Sulger keine Antwort (...). Der Sprechende überreicht ihm ein Geschenk und dankt ihm insbesondere auch für seine Geduld für die ein wenig anspruchsvolleren Einwohnerinnen und Einwohner.

Andreas Odermatt, Schlatt 22, ist der Auffassung, dass man noch nie viel über die sogenannte «Steuermechanik» gehört habe. Der Mechanismus sei einfach. Bei höheren Steuern erhalte man keine steuerkräftigen Steuerzahlenden mit grossen Vermögen. Sie schauen darauf, ihre Finanzen zu optimieren und sind sehr mobil. Steuerfussreduktionen ziehen finanzstarke Vermögen an und dadurch

gelangen mehr Finanzen in die Kasse der jeweiligen Gemeinde. Diese Mechanik hat rund um den Zürichsee bereits mehr als ein Dutzend Beispiele gebracht. Die sind nun alle vermögend. Er stellt die Fragen, wieso das Hombrechtikon nicht gemacht und ob hier drin noch niemand etwas von Steuerwettbewerb gehört hat? Und weshalb ist die Hombrechtiker Steuerkraft tiefer als das kantonale Mittel? Er versteht es nicht, dass man sich derart vehement für diesen hohen Steuerfuss einsetzt. Er stellt den Antrag, den Steuerfuss auf 104 Prozent festzusetzen. Diesen Antrag sieht er als mutigen und ersten Schritt einer Steueroptimierung. Die allfällige Zustimmung zu seinem Antrag bedeutet für ihn, dass man zu Beginn weniger Geld hätte, man hätte eine Durststrecke. Aber es zieht die Leute an, die hier Immobilien kaufen wollen. Man habe einen Generationenwechsel in der Gemeinde vor sich, weil die Besitzenden von guten Liegenschaften überaltert sind. Diese kommen demnächst auf den Markt. Gemäss einer präsentierten Folie ist das zweitgrösste Einkommen in der Gemeinde der Immobilienertrag aufgrund Handänderungen.

Daniel Wenger, Ressortvorstand Finanzen+Steuern, ist der Auffassung, dass man auch mit 104 Steuerprozenten nicht konkurrenzfähig ist. Er spricht einen Wert von 78% an. Er bestätigt, dass ein solcher Steuerfuss attraktiver ist. Ob man dann tatsächlich die gewünschten wirklich guten Steuerzahlenden erhält, stellt er in Frage. Bei Zustimmung zu diesem Antrag stellt er in Aussicht, dass er in spätestens 2 Jahren wieder hier stehen und eine Steuerfusserhöhung begründen müsste. Wäre die Gemeinde eine private Firma, dann würde man wahrscheinlich den Konkurs anmelden und die Bücher deponieren müssen. Auch er würde gerne weniger Steuern zahlen. Der von Andreas Odermatt vorgebrachte Antrag sei aber zu hoch.

Andreas Odermatt, Schlatt 22, kann sich vorstellen, dass es im Kanton Zürich wohl keine ähnlich schöne Gemeinde wie Hombrechtikon gibt, die eine derart tiefe Steuerkraft aufweist.

Stefan Sulzer, Schirmensee 1, Feldbach, weist darauf hin, dass auch der Steuerfuss zwei Seiten hat.

Manuela Tremonte, Beislerstrasse 12, erklärt, dass die SP-Hombrechtikon den gemeinderätlichen Antrag mehrheitlich unterstützt. Dies allerdings mit Vorbehalt: Es ist offensichtlich, dass es dem amtierenden Gemeinderat seit Jahren nicht gelungen ist, die notwendigen Sanierungs- und Bauprojekte voranzutreiben und umzusetzen. Mit dieser Steuerfussenkung reagiert der Gemeinderat fantasielos. Ausserhalb des Investitionsbereichs gibt es viele Möglichkeiten, die Standortattraktivität zu verbessern. Im Verständnis der SP-Ortspartei ist sie nicht ausschliesslich von einem tiefen Steuerfuss abhängig. Davon profitieren sowieso primär nur die einkommensstärksten Einwohnerinnen und Einwohner. Das Volksleben einer Gemeinde, angefangen von den Vereinen bis hin zu einer Gemeindeversammlung wie heute Abend, profitiert vielmehr von vielfältigst-engagierten Menschen, die sich aktiv in unser Dorf einbringen, fleissig sind, hier leben, sich engagieren und Verantwortung übernehmen. Eine Gemeinde profitiert nach ihrem Verständnis vielmehr von einer guten sozial- und altersdurchmischten, gesunden und stabilen Dorfgemeinschaft. Der Gemeinderat soll daher nicht weitere Steuerfussenkungen anvisieren, sondern mit den Steuereinnahmen für alle, für Junge, für Kinder, für Familien, für Seniorinnen und Senioren, für gesundheitlich beeinträchtigte Personen, für gesunde und kranke Menschen, für das lokale Mittel- und Kleingewerbe, aber auch für die Angestellten der Gemeinde und auch für die Zugewanderten sorgen und gleichermaßen attraktiv sein. Der Rat muss zukünftig für alle Menschen in Hombrechtikon eine herausragende Standortförderung betreiben, die nicht nur den privilegierten und finanzstarken Personen zu Gute kommt. Und dies künftig proaktiv. Wenn der Gemeinderat schon zu viel Geld hat und es für Steuersenkungen verschenken will, dann fordert die SP-Ortspartei den Gemeinderat auf, es künftig, nebst der Realisierung der angekündigten und natürlich

dringend notwendigen baulichen Projekte, zum Wohl von Hombrechtikon zu investieren. Das heisst für sie zwingend, dass die aktuellen Familienunterstützungsmassnahmen bzw. –subventionen an den Standard der Nachbargemeinden angepasst bzw. erhöht werden. Dies auch im Sinne der aktuellen diesbezüglichen Legislaturziele der Schulpflege. Es soll das Wachstum von Hombrechtikon angepasst werden. Weitere Erwartungshaltungen sind ein grosszügige und nachhaltige Förderung von familienergänzenden, früh- und Jugendförderung, zum Beispiel durch die Mojuga, Kinderkrippe, eine ausser-schulische Betreuung, eine Musikschule, zwingend auch verbindliche Integrationsangebote und –massnahmen für zugewanderte Menschen und Familien, aber auch Investitionen für Seniorinnen und Senioren, für kranke oder beeinträchtigte Menschen, für sozialen Wohnungsbau und letztlich zeitgemässe ökologisch und ressourcenschonende Aufwertungen der gemeindeeigenen Bauten. Dies wird umgehend erwartet und nicht erst bis am Ende dieser bzw. zu Beginn der nächsten Legislatur. Die vom Gemeinderat vorgenommenen Massnahmen sollen bereits im nächsten Budget ersichtlich sein. Darauf wird die SP-Ortspartei schauen und allenfalls darauf «den Finger legen». In diesem Kontext unterstützt die SP-Ortspartei mehrheitlich den gemeinderätlichen Antrag für die Steuersenkung.

Stephan Gafner, Blumenbergweg 1, informiert die Anwesenden, dass er schon seit Jahren hier steht und substantielle Steuerfussenkungen fordert. Hombrechtikon kann es sich leisten. Seit Jahren steht er auch im Juni hier und muss erkennen, dass Millionen von Steuereinnahmen auf Vorrat getätigt worden sind. Das vorliegende Budget mit einer Steuerfussenkung von 3 Prozent beinhaltet immer noch einen Steuerüberschuss von rund 660'000 Franken. Das sind plus/minus 2 Prozent. Er weist darauf hin, dass Tumasch Mischol bereits über die offizielle Meinung der SVP-Ortspartei informiert hat. Er stellt keinen Antrag auf Steuerfussenkung von 4, 5, 6 oder sogar 8 Prozent. Er bittet lediglich – Hombrechtikon kann es sich leisten –, die Steuerfussenkung von 3 Prozent zu unterstützen.

Es findet keine weitere Wortmeldung statt.

Abstimmungen (im Ausschlussverfahren gemäss § 23 GG)

1. Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates erhält 170 Stimmen;

Der Antrag von Dominik Brem erhält 24 Stimmen.

Der Antrag von Andreas Odermatt erhält 3 Stimmen.

➔ Der Antrag von Andreas Odermatt scheidet aufgrund der tiefsten Stimmenzahl aus.

2. Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates erhält 171 Stimmen;

Der Antrag von Dominik Brem erhält 24 Stimmen.

➔ Der Antrag von Dominik Brem scheidet aufgrund der tieferen Stimmenzahl aus.

3. Abstimmung (Schlussabstimmung)

Der gemeinderätliche Antrag wird mit grossem Mehr genehmigt.

Die Gemeindeversammlung **beschliesst**:

2. Der Steuerfuss für das Jahr 2024 wird bei nachfolgenden Eckwerten auf 113% (Vorjahr 116%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)	CHF	22'325'575.22
Steuerfuss		113%

Erfolgsrechnung

Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	24'562'900
Steuerertrag bei 113%	<u>CHF</u>	<u>25'227'900</u>
Ertragsüberschuss	CHF	665'000

3. Protokollauszug an:

- Daniel Wenger, Ressortvorstand Finanzen+Steuern (Pixas)
- Martin Hofer, AL Finanzen+Steuern (Pixas)
- RGPK-Mitglieder (Pixas)
- 10.07

Rainer Odermatt, Gemeindepräsident, möchte wissen, ob jemand etwas gegen die Versammlungsführung einzuwenden hat und weist auf die Rechtsmittel hin. Es meldet sich niemand zu Wort.

Das Protokoll wird am Mittwoch, 20. Dezember 2023 in der Hombrechtiker Homepage aufgeschaltet und es kann am gleichen Tag während 30 Tagen bei den Einwohnerdiensten eingesehen werden.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am 19. Juni 2024 statt.

Für getreue Protokollierung:

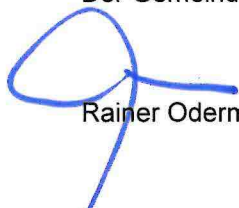


Jürgen Sulger, Gemeindeschreiber

Hombrechtikon, 17./18. Dezember 2023

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Der Gemeindepräsident:



Rainer Odermatt

Die Stimmzählerinnen:

1. 
(Arbnora Tafa, Substitutin)

2. 
(Doris Ackermann, Kanalweg 7, Feldbach)

3. 
(Vreny Mischol, Langacher 8)

4. 
(Martina Paulmichl, Grossacherstr. 56)

5. 
(Irene Stillhart, Haldenweg 2)